

JURISTISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



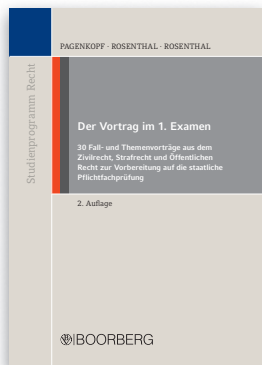
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2024

 | BOORBERG



So gelingt der Vortrag.

WWW.BOORBERG.DE

Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal

Der Vortrag im 1. Examen

30 Fall- und Themenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-06990-9



Leseprobe unter

www.boorberg.de/9783415069909

Der Themen- oder Sachvortrag ist in einigen Bundesländern seit mehr als 10 Jahren fester Bestandteil der ersten juristischen Staatsprüfung. Für Studierende in der Examensvorbereitung hat der Vortrag somit eine enorme Bedeutung, die immer noch weiter zunimmt.

Das Buch enthält **30 aktuelle und daueraktuelle Vorträge**, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln.

Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein. Die Leserinnen und Leser erhalten wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung. Die Aspekte der Rhetorik und die Beherrschung der Fachsprache werden ebenso behandelt wie die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Prüfungsangst.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0324

MEHR verstehen, ENTSPANNTER studieren

Erfolgreich im
Jurastudium
und Referendariat
mit den Blauen
[die-blauen.info](https://www.die-blauen.info)

[die-blauen.info](https://www.die-blauen.info)



Nomos

NomosEinführung

Der kompakte Überblick
über die Themen



Dietz
**Ausländer-
und Asylrecht**
Einführung
5. Auflage 2023, 307 S.,
brosch., 29,90€
ISBN 978-3-8487-7466-1
E-Book 978-3-7489-3253-6

NomosLehrbuch

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen
verständlich aufbereitet



Martini | Möslein | Rostalski
**Recht der
Digitalisierung**
2024, 356 S., brosch., 28,90€
ISBN 978-3-8487-8092-1
E-Book 978-3-7489-2510-1



Fink | Gillich
**Humanitäres
Völkerrecht**
2023, 369 S., brosch., 29,90€
ISBN 978-3-8487-7838-6
E-Book 978-3-7489-2248-3



Michael | Morlok
Grundrechte
8. Auflage 2023, 541 S.,
brosch., 26,90€
ISBN 978-3-8487-7217-9
E-Book 978-3-7489-1229-3



Bringewat
**Grundbegriffe
des Strafrechts**
Grundlagen – Allgemeine
Verbrechenslehre –
Aufbauschemata
4. Auflage 2024, 345 S.,
brosch., 26,90€
ISBN 978-3-8487-7434-0
E-Book 978-3-7489-1435-8



Reimer
**Juristische
Methodenlehre**
3. Auflage 2024, ca. 350 S.,
brosch., ca. 25,90€
ISBN 978-3-8487-8776-0
E-Book 978-3-7489-3343-4
Erscheint ca. Juni 2024

NomosStudium

Zur Vertiefung und
Übung der Themen



Wendt | Schimang |
Schüller | von Wehrs

Digitalisierung und Recht

2024, ca. 250 S., brosch.,
ca. 25,90€
ISBN 978-3-8487-7479-1
E-Book 978-3-7489-3270-3
Erscheint ca. September 2024



Boeckh | Gietl | Längsfeld |
Raab-Gaudin | Rappert

Klausurtraining Die Assessor-Klausur im Zivilrecht

4. Auflage 2024, 380 S.,
brosch., 29,90€
ISBN 978-3-7560-0563-5
E-Book 978-3-7489-3917-7



Winkler | Kelly |
Schmidt | Zeccola

Klausurtraining Umweltrecht

2. Auflage 2024, ca. 230 S.,
brosch., ca. 26,90€
ISBN 978-3-7560-1054-7
E-Book 978-3-7489-4170-5
Erscheint ca. März 2024



Kenntner [Hrsg.]

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

4. Auflage 2024, 555 S.,
brosch., 34,90€
ISBN 978-3-8487-7534-7
E-Book 978-3-7489-3383-0



Mahlmann

Konkrete Gerechtigkeit Eine Einführung in Recht und Rechtswissenschaft der Gegenwart

6. Auflage 2022, 302 S.,
brosch., 26,90€
ISBN 978-3-7560-0271-9
E-Book 978-3-7489-3161-4



Baumert

Staatsanwalt- schaftlicher Sitzungsdienst

5. Auflage 2023, 185 S.,
brosch., 25,90€
ISBN 978-3-7560-0343-3
E-Book 978-3-7489-3643-5

Alle weiteren aktuellen Blauen Lehrbücher von Nomos sind zu finden unter nomos-shop.de/dieblauen

Die kompakten NomosGesetze

Die Sicherheit, immer auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu sein, macht diese Bücher zu unabdingbaren Begleitern in Studium und Praxis.



Zivilrecht
Textsammlung
32. Auflage 2024, 2.240 S.,
brosh., 29,90€
ISBN 978-3-7560-0771-4



Strafrecht
Textsammlung
32. Auflage 2024, 1.778 S.,
brosh., 29,90€
ISBN 978-3-7560-0770-7



Öffentliches Recht
Textsammlung
32. Auflage 2024, 2.400 S.,
brosh., 29,90€
ISBN 978-3-7560-0769-1

»Selbst wer es gewohnt ist, nach jedem Gesetzestext in den virtuellen Medien zu suchen, wird dankbar sein, jedenfalls als Backup eine Papierversion in Griffbereitschaft zu haben. ... Auch bei der Schnelligkeit des Zugriffs werden geübte Rechtsanwender:innen kaum Nachteile des Buches feststellen können – im Gegenteil: Wer mit Klebezetteln arbeitet und diese farbig oder schriftlich sinnvoll markiert, dürfte mit dem Buch sogar im Vorteil sein. Gerade bei Verweisungen oder wenn man gezwungen ist, zwischen Normen hin- und her zu springen, wird man mit der Papierversion meist schneller unterwegs sein.«

Prof. Dr. Dr. Peter Salje, Agrar- und Umweltrecht 2020, 488, zur Voraufgabe

Auch als Paket erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de
Bestell-Hotline +49 7221 2104-260 | E-Mail bestellung@nomos.de
Angebotsstand: 26.02.2024



Nomos



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2024

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:

Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2024



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich alle Studierenden und insbesondere auch diejenigen, die ihr Studium im Sommersemester 2024 in Heidelberg als Studienortwechslerin und Studienortwechsler oder als Gaststudentin und Gaststudent fortsetzen, sehr herzlich. Sie studieren an einer der traditionsreichsten Universitäten Europas Rechtswissenschaft, gemeinsam mit über 2.300 Hauptfachstudierenden und über 200 Studierenden in den Studiengängen Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.), im Aufbaustudiengang Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.), im Master-Studiengang International Law (LL.M. int.) und im Begleitfach Öffentliches Recht (BA 25%); hinzu kommen über 500 Doktorandinnen und Doktoranden.

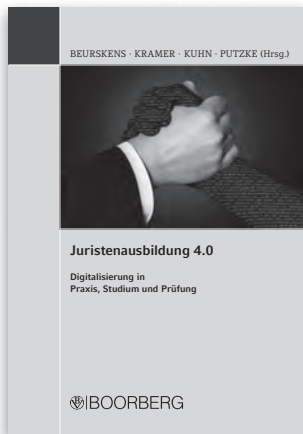
Profitieren Sie von einem breiten und größtenteils dezidiert international ausgerichteten Vorlesungsangebot – die Lektüre des vorliegenden kommentierten Vorlesungsverzeichnisses sei Ihnen auch über die Pflichtvorlesungen hinaus sehr empfohlen. Lassen Sie sich von dem umfangreichen Angebot inspirieren und besuchen Sie die Veranstaltungen. Wir bieten Ihnen etwa vom ersten bis in die mittleren Semester zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an, in denen in kleineren Gruppen der in Grundkursen und Vorlesungen behandelte Stoff falllösungsorientiert vertieft und diskutiert wird. Im Projekt „Jur.Coach“ werden private Arbeitsgemeinschaften und selbstorganisiertes Lernen gefördert, dem sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden dient das Projekt „Jura-Tandem“, in den höheren Semestern bereitet Sie unser Programm „HeidelPräp!“ mit Dozentenkurs, Examenstutorien, Klausurentraining und den Möglichkeiten in der Villa Heidel-Präp! hervorragend auf das Examen vor. Es überrascht daher kaum, dass im letzten Prüfungstermin (Herbst 2023) die Heidelberger Absolventinnen und Absolventen deutlich überdurchschnittliche Ergebnisse in der Staatsprüfung in Baden-Württemberg erzielt haben.

Die Juristische Fakultät wird vom „Fakultätsverein Jura Heidelberg – Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ unterstützt. Die Unterstützung zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzsituation an der Fakultät (Buchbestand, Datenbanken, Arbeitsplätze, Öffnungszeiten, Service u. ä.) sowie die Sicherung und Verbesserung des Lehrangebots

(Kleingruppenarbeit, Examensvorbereitung, Klausurenkurse, elektronische Lehrformate, auswärtige Lehrveranstaltungen etc.). Der Fakultätsverein bietet zudem die Möglichkeit, während des Studiums und danach untereinander in Kontakt zu bleiben. Nähere Informationen zum Fakultätsverein finden Sie über den QR-Code (s.u.).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Sommersemester 2024 in Heidelberg an unserer Fakultät

Prof. Dr. Peter Axer,
Dekan



Digitalisierung im Jurastudium.

Juristenausbildung 4.0
Digitalisierung in Praxis, Studium
und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen
Jubiläums des Instituts für
Rechtsdidaktik der Universität
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,
Urs Kramer, Tomas Kuhn und
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80
ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

JuS – Jetzt testen!

**3 Monate JuS inklusive Zugang zum
beck-online Modul JuSDirekt kostenlos
zum Kennenlernen.**

**Danach zum Vorzugspreis für Studenten/
Referendare von € 61,- im Halbjahr
bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten**

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen
vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab,
verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt
um weitere 6 Monate.

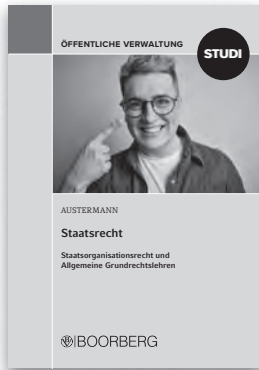
Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren
halbjährlich € 7,75

☰ beck-shop.de/go/JuS

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen**
zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichen Recht, Straf-
recht und Strafprozessrecht.



Neuerscheinung für Studierende.



WWW.BOORBERG.DE

Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für Öffentliche
Verwaltung, Brühl
2022, 216 Seiten, € 26,-
ISBN 978-3-415-07291-6

Fundierte und strukturierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Studentinnen und -anfänger unerlässlich. Hierfür bietet das Lehrbuch einen guten Einstieg.

Nach einer Einführung in die Verfassungsgeschichte erläutert der Autor die prägenden Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt wie das Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten, ihrer Bedeutung und ihrem Umfang gewidmet.

Anhand von Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels können die Leserinnen und Leser ihr erworbenes Wissen überprüfen. Wertvolle Hinweise auf Vertiefungsbeiträge und weiterführende Literatur finden sich an zahlreichen Stellen im Buch.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0922

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	15
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	25
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	33
Öffentliches Recht	42
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	53
Übungen.....	70
Seminare und Kolloquien	76
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	101
Examensvorbereitung	104
Mehr als Rep: HeidelPräp!.....	104
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung	109
Mentoring-Programm	110
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	111
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	126
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	130
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache....	132
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	134
Effiziente Literaturrecherche.....	140
Informationen für Studierende aus dem Ausland	141
Studium im Ausland	142
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	158
Career Service der Universität Heidelberg	159
Zwischenprüfungsordnung.....	163

Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen	168
Heidelberger Anwaltszertifikat	176
Heidelberger Grundlagenzertifikat	178
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	180
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	183
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise	184
Studienarbeit im Ausland	186
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	190
Schwerpunktbereiche.....	195
Index: Veranstaltungsarten	195

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis (Stand: 11.03.2024) soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2024 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Im Sommersemester 2024 wird das Campus-Management-System von „HIS POS“ (mit dem Vorlesungsverzeichnis „LSF“) zu dem neuen System heiCO (Heidelberg Campus-Online, einem von der TU Graz entwickelten EDV-System) umgestellt <https://www.uni-heidelberg.de/de/serviceportal-lehre/heidelberg-campus-online>. Für den Zugriff auf das heiCO-System benötigen die Studierenden eine **aktivierte Uni-ID**.

In der Übergangsphase im SS 2024 wird es möglicherweise gewisse Einschränkungen geben (wir werden berichten), jedoch wird das neue Campus Management-System viele Vorteile haben:

- In der **heiCO-Applikation „Mein Studium“** bekommen Studierende einen Überblick über ihren Studienverlauf und können dort alle zentralen Informationen wie Studiengebühren, Lehrveranstaltungen und Prüfungsanmeldungen einsehen.
- In der **Applikation „Meine Leistungen“** erhalten die Studierenden einen schnellen Überblick über alle ihre Leistungen. Zudem werden sie sich eigenständig ein digital signiertes Transcript of Records generieren können.
- Ansicht und Belegung der **Lehrveranstaltungen in heiCO**: Zum SS 2024 werden Lehrveranstaltungen aller Fächer in heiCO eingetragen und dementsprechend für

Studierende nur noch über heiCO belegbar sein. Eine Filterfunktion ermöglicht die gezielte Veranstaltungssuche.

(Hinweis:

Veranstaltungen der **zentralen Einrichtungen** (heiSKILLS, hei_INNOVATION, Sprachlabor etc.) werden im SS 2024 noch in den Altsystemen geführt und dann im Nachgang in heiCO überführt.)

Wichtiger Hinweis: Bitte **belegen Sie alle besuchten Veranstaltungen in heiCO**, damit der Besuch der Lehrveranstaltung im Transcript aufgeführt werden kann. Dies ist vor allem für Bewerbungen im Ausland erforderlich.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>



100 Jahre Deutscher Juristen-Fakultätentag
Karlsruher Jubiläumssreden und Beschlüsse von 2010 bis 2021
hrsg. von Professorin Dr. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi
2023, 126 Seiten, € 36,-
Veröffentlichungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages, Band 5
ISBN 978-3-415-07448-4

Der Band enthält die Redebeiträge anlässlich des 100. Jubiläums des Deutschen Juristen-Fakultätentages in Karlsruhe sowie die Beschlüsse des DJFT aus der Zeit zwischen 2010 und 2021.

Sie thematisieren sowohl die Bedeutung der deutschen Juristen-Fakultäten in den letzten 100 Jahren für die Ausbildung von Generationen von Juristen als auch die Rolle des Juristen-Fakultätentages für Rechtsstaat und Demokratie.

Sie beschreiben außerdem die Herausforderungen der Gegenwart, die der DJFT zwischen Bewahrung des auf dem Staatsexamen basierenden erfolgreichen Modells des Volljuristen und Anpassung dieses Modells an die aktuellen Bedürfnisse der juristischen Ausbildung zu bewältigen hat.

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	Verfassungsgeschichte der Neuzeit		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag	18-20 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2024	2 SWS	
Zielgruppe:	Ab 1. Semester.		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Lernziele:	Kenntnisse in Verfassungsgeschichte der Neuzeit.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Prüfungsart:	Abschlussklausur.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21051		
Anmerkung:	Keine.		

Lehrveranstaltung:	Deutsche und europäische Privatrechtsgeschichte		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	08.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.04.2024	3 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung		

	des Privatrechts.
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht
Lernziele:	Grundlagenschein (Korb 2)
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	Abschlussklausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abschlussklausur am 25.07.2024. Belegung und Prüfungsan- meldung in heiCO.
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der Vorlesung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20951
Anmerkung:	Im Schwerpunktbereich 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend online ein geblocktes Kolloquium am 19.04., 03.05. und 07.06. von 14 bis 18 Uhr statt.

Lehrveranstaltung:	Römisches Privatrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-19.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	07.06.2024	3 SWS verblockt auf die zweite Se- mesterhälfte	
Inhalt:	Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt Grundzüge des Vermögensrechts mit einer erbrechtlichen Vertiefung.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)		

Vorkenntnisse:	Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt.
Lernziele:	s. Inhalt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Klausur am 26.7. in der Vorlesungsstunde (15-17h).
Empfohlene Fachli- teratur:	Grundlagen und Zentralthemen: Söllner / Baldus, Römisches Recht (Heidelberg 2022); Vertiefung an Fällen: Reiter, Römisches Privatrecht (Stuttgart 2021); weitere in der ersten Stunde.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21155
Anmerkung:	1) Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren, Termin wird noch angegeben. 2) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs Istituzioni di diritto romano mit Vertiefung als corso monografico. 3) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2024 geschrieben werden. 4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein bei bestandener Klausur. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung:	Digestenexegese (Seminar im Römischem Recht)
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00-19.00 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr; IGR 016
Beginn:	06.06.2024 3 SWS verblockt auf die zweite Semesterhälfte
Inhalt:	Nach einer methodischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung werden Quellentexte so kleinschrittig und ergebnisoffen wie möglich auf Sachverhalt und Lösung gelesen. Ziel ist es, Abhängigkeit von der Sekundärliteratur möglichst zu

vermeiden und selbstständig an den Texten zu forschen. Thematische Auswahl: Quellen zur Verteidigung des Vindikationsgegners.

Zielgruppe:	ab 4. Semester, bei besonderen Vorkenntnissen und Interessen auch früher.
Vorkenntnisse:	Latein (Lesekenntnisse). Römisches Recht, idealerweise auch Römisches Privatrecht.
Lernziele:	s. Inhalt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Prüfungsart:	Vortrag in der letzten Woche, später schriftlich ausarbeiten.
Empfohlene Fachli- teratur:	s. Römisches Privatrecht.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21156
Anmerkung:	Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2024 geschrieben werden.

Lehrveranstaltung:	Textseminar Rechtsphilosophie: Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch (1793)		
Dozent:	Dr. Rainer Keil Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.15-20.30 Uhr	JurSem R.001
Beginn:	18.04.2024	3 SWS	
Inhalt:			
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.		
Lernziele:	Erfassung eines philosophischen Primärtextes, Interpretation und Kontextualisierung eines komplexen Textes, Reflektion juristischer Methode, Vertiefung rechtsphilosophischer Kenntnisse.		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung, Seminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Regelmäßige Anwesenheit. Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktorand:innen und Mitarbeiter:innen – gleich welcher Disziplin).
Prüfungsart:	Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Erwerb eines Seminarscheins aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind i.d.R. nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten. Nicht-juristische Teilnehmer:innen können für das Protokollieren einer Stunde (Ergebnisse und wesentlicher Gedankengang) einen benoteten Teilnahmeschein erhalten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Vereinbarung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wir lesen den Text in der Meiner-Ausgabe (Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Zum ewigen Frieden. Hrsg. v. Klemme, ISBN 978-3-7873-1030-2). Andere Ausgaben sind aber ebenso geeignet. Der Text sollte von Beginn an zum Seminar mitgebracht werden.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21362 .
Anmerkung:	Im „Gemeinspruch“ behandelt Kant das Verhältnis von Theorie und Praxis. Für jede Disziplin, die die Richtigkeit von Handlungen zum Gegenstand hat, ist das eine wesentliche Frage. In seiner Abhandlung verteidigt Kant zugleich seine auf dem Pflichtbegriff gegründete Moralphilosophie. Wir werden den Text, der den Diskurs zu diesen Themen seit seinem Erscheinen 1793 wesentlich beeinflusst hat, im Seminar lesen und eingehend besprechen sowie Bezüge zu gegenwärtiger juristischer Dogmatik und Praxis herstellen.

Lehrveranstaltung:	Juristische Methodenlehre		
Dozent:	Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer, VRiBGH		
Zeit und Ort:	Montag	10.00-12.00 Uhr	Heu I
Beginn:	15.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung befasst sich mit den Problemen der Rechtsanwendung und der Begründung von Entscheidungen über den Inhalt des Rechts. Gesetzesauslegung, Rechtsfortbildung und Bedeutung des Richterrechts werden ua anhand praktischer Beispiele aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union erörtert. Im Zentrum steht die Frage, nach welchen Regeln die Bedeutung von Rechtsnormen zu ermitteln ist, wie Lücken des geltenden Rechts zu schließen sind und welche methodischen Regeln für das Verhältnis zwischen nationalem und europäischem Recht gelten.		
	Themenüberblick: I. Grundlagen, II. Historischer Überblick, III. Normen und Ziel der Auslegung, IV. Auslegungsmittel, V. Figuren der wertenden Rechtsanwendung, VI. Bedeutung der Methodenfragen		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht, Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht); hilfreich, aber nicht erforderlich sind Grundkenntnisse des Europarechts.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung (GLS II)		
Prüfungsart:	Abschlussklausur zum Erwerb des Grundlagenscheins; Termin wird noch bekanntgegeben		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde		

Lehrveranstaltung:	Wissenschaftsführerschein
Dozent:	RA Eric Abfalg

Zeit und Ort:	verblockt	1 SWS
Beginn:	Vorletzte und letzte Vorlesungswoche (Termin wird noch bekanntgegeben)	
Inhalt:	<p>Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen juristischen wissenschaftlichen Arbeitens. Entsprechende Kenntnisse sind nicht nur für die Bearbeitung von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten im juristischen Studium zwingend notwendig, sondern bilden auch das alltägliche Handwerkszeug von Juristinnen und Juristen in Gerichten, Behörden und der Anwaltschaft.</p> <p>Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Termine: Im ersten Veranstaltungstermin werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vorlesungsartig erläutert. Anschließend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den zweiten Termin in Kleingruppen eingeteilt, in denen im kleineren Kreis anhand verschiedener Übungen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden.</p>	
Zielgruppe:	ab 1. Semester.	
Vorkenntnisse:	Keine.	
Lernziele:	Die Studierenden erlernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere korrekte Fußnotensetzung und Zitierweise, Umgang mit Quellen, Plagiatsvermeidung).	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Freiwillige Lehrveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine; Anmeldung über heiCO.	
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Schimmel</i> , Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022.	

Lehrveranstaltung: **Recht der Informationstechnologie und der Digitalisierung**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Montag 14.00-17.00 Uhr NUni
(voraussichtlich HS 02)

Beginn: 15.04.2024

3 SWS

- Pflichtveranstaltung nach § 3 Abs. 2 S. 2 JAPrO
- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
- ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht

Kurzkomentar: Siehe Inhalt

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die für die für die juristische Ausbildung bedeutsamen Fragen der Digitalisierung (§ 3 Abs. 2 S. 2 JAPrO BW). Sie umfasst das Vertrags-, Haftungs- und Vermögensrecht des BGB im Bereich der Informationstechnologie, das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, das Datenschutzrecht und einen Überblick über den Digital Services Act und den AI Act der EU. Die pflichtfachrelevanten Teile werden in der ersten Semesterhälfte behandelt. Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Kanonisches Recht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 19.04.2024 2 SWS

Inhalt: Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. So hat das *Bayerische Oberste Landesgericht* einen Freispruch bei Gewährung von Kirchenasyl bestätigt. Und wie sieht es aus im kirchlichen Arbeitsrecht? Dürfen kirchliche Arbeitgeber Anforderungen an die persönliche Lebensführung

(Wiederverheiratung, sexuelle Orientierung u.a.) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen und, wenn ja, welche?
Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.

- Zielgruppe: Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Rechtswissenschaften und der Theologie
- Vorkenntnisse: keine
- Lernziele: Erwerb von Grundlagenkenntnissen im Kanonischen Recht
- Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch
- Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung
- Prüfungsart: Wird zu Beginn der Vorlesung besprochen
- Prüfungstermine & Anmeldung: Wird zu Beginn der Vorlesung besprochen
- Empfohlene Fachliteratur: Codex Iuris Canonici; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, 6. Aufl. (202); *Hecke*, Kanonisches Recht, 2017; *Helmholz*, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; *Konrad*, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; *Haering/Rees/Schmitz* (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.



**Topfit
im Wirtschaftsrecht.**

**Gesellschafts- und Handelsrecht
Studienbuch**

von Professor Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena, LL.M.
(University of Sydney), und Professor
Dr. Manfred Heße, Fachhochschule
Südwestfalen

2024, 5., überarbeitete Auflage,
104 Seiten, DIN A4, € 22,80
ISBN 978-3-415-07582-5

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRES DEN

FA03124
WWW.B00RBERG.DE

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtssprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 52,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 7,75

☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



Grundwortschatz BGB – jetzt auch als App.

WWW.BOORBERG.DE

BGB-Lernkartei

**Über 1300 Stichwörter zum BGB
und ihre Bedeutungen
Digitale Lernkartei**

**von Professor Dr. jur. Arnd Diring
2020, € 12,80**

**Bestellmöglichkeit unter:
[www.brainyoo.de/shop/produkt/
bgb-lernkartei-diringer/](http://www.brainyoo.de/shop/produkt/bgb-lernkartei-diringer/)**

**Gemeinschaftsprojekt der Brainyoo
Mobile Learning GmbH, Wiesbaden,
und des Richard Boorberg Verlages,
Stuttgart**

ISBN 978-3-415-06890-2

Die digitalen Karteikarten beinhalten die kostenlose Nutzung der wissenschaftlich erprobten Lernsoftware BRAINYOO zum effizienten Online-, Offline- und mobilen Lernen. Ggf. können Kosten für eine Web-Verbindung anfallen.

Einfach schnell mitreden können

Mit der digitalen BGB-Lernkartei erschließen sich die wichtigsten Rechtsbegriffe auf schnelle, einfache und spielerische Weise. Jedes Stichwort erläutert einen Begriff des Bürgerlichen Rechts und stellt die Verknüpfungen zu anderen bedeutsamen Fachausdrücken her. Mit der BGB-Lernkartei trainiert man den sicheren und richtigen Einsatz der juristischen Fachsprache.

Lernen leicht gemacht:

- Das Lernkartenset ist unabhängig von Zeit und Ort online sowie offline einsetzbar.
- Die Software passt sich dem individuellen Lerntempo an.
- Einfach zu bedienen, auf mehreren Geräten einsetzbar, selbstsynchronisierend.
- Mit der BGB-Lernkartei ist der eigene Wissensstand jederzeit überprüfbar.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0921

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	15.04.2024	4 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung setzt den Grundkurs Zivilrecht I aus dem Wintersemester fort. Auch der zweite Teil des Kurses dient dazu, das System des bürgerlichen Vermögensrechts (Bücher I – III des BGB), seine Grundprinzipien und wichtigsten Figuren in einem ersten Durchgang zu erfassen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet dabei das allgemeine Schuldrecht.		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester.		
Vorkenntnisse:	Teilnahme am Grundkurs Zivilrecht I.		
Lernziele:	Erster Überblick über die Inhalte und das System des bürgerlichen Vermögensrechts mit den Schwerpunkten Rechtsge- schäftslehre und allgemeines Schuldrecht. Vorbereitung auf die Anfängerübung im Bürgerlichen Recht im 3. Semester.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	In der Veranstaltung.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21028		
Anmerkung:	Dringend angeraten wird die Teilnahme an den parallel zum Grundkurs angebotenen Arbeitsgemeinschaften.		

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort:	Montag	11.00 – 13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn und Dauer:	15.04.2024 (erste Semesterhälfte)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).		
Inhalt:	Siehe Kurzkomentar.		
Literaturhinweise:	Für den Einstieg gut geeignet: z. B. <i>Wandt</i> , Gesetzliche Schuldverhältnisse, 11. Aufl. 2022 (Zugriff auch online über HEIDI).		

Lehrveranstaltung:	Immobiliarsachenrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Dr, h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 15 oder Neue Aula
Beginn:	16.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung setzt die Vorlesung zum Mobiliarsachenrecht im WS 2023/24 fort. Wie im WS besprochen, werden zunächst noch einige Aspekte des Mobiliarsachenrechts ergänzt, insbesondere zu Sicherungsrechten an beweglichen Sachen. Als dann wendet sich die Vorlesung dem Recht der unbeweglichen Sache zu. Behandelt werden insbesondere Fragen des Eigentumsschutzes bei Liegenschaften (einschließlich des Nachbarrechts), der Begründung und Verfügungen über Grundstücksrechte sowie der Immobiliarsicherheiten.		

Zielgruppe:	Ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses und des Mobiliarsachenrechts.
Lernziele:	Fälle lösen können aus den Bereichen Sicherungsrechte an beweglichen Sachen, Eigentumsschutz bei Liegenschaften (einschließlich des Nachbarrechts), Begründung und Verfügungen über Grundstücksrechte sowie Immobiliarsicherheiten.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Besonderheiten
Prüfungsart:	Klausur für LL.M.- und Erasmus Studenten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache
Empfohlene Fachli- teratur:	Ankündigung in der Vorlesung
Moodle-Kurs:	Immobiliarsachenrecht Sommersemester 2024

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 12:00-13:30 Heu I

Beginn: 15.04.2024 2 SWS

Inhalt: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.

Zielgruppe:	Ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.
Lernziele:	Kenntnisse der Prozessmaximen, des Prozessablaufs, einzelner zivilprozessualer Institute und der zivilprozessualen Dogmatik.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Jacoby</i> , Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2022; <i>Jauernig/Hess</i> , Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; <i>Lüke</i> , Zivilprozessrecht I, 11. Aufl. 2020, <i>Meller-Hannich</i> , Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2022; <i>Murray/Stürner</i> , German Civil Justice, 2004; <i>Musielak/Voit</i> , Grundkurs ZPO, 16. Aufl. 2022; <i>Pohlmann/Vogel</i> , Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2022; <i>Rosenberg/Schwab/Gottwald</i> , Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20841

Lehrveranstaltung:	Vereinsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 09.00-11.00 Uhr c.t. NUni HS 14
Beginn:	12.06.2024 (verblockt auf die 2. Semesterhälfte)
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung zur Abdeckung des Examenspflichtfachstoffs
Zielgruppe:	ab 4. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Kurzkomentar:	Vorlesung
Inhalt:	Die Vorlesung dient vornehmlich der Einführung in die grundlegenden Rechtsprobleme der juristischen Person des eingetragenen (Ideal-)Vereins (e.V.) als dem Prototyp der Körperschaft und behandelt im Überblick auch den Wirtschaftlichen Verein (§ 22 BGB) und den nichtrechtsfähigen Verein (Verein ohne Rechtspersönlichkeit) (§ 54 BGB). Insbesondere stehen im

Mittelpunkt der Veranstaltung die sog. Vereinsklassenabgrenzung, das sog. Nebenzweckprivileg, Gründung und Entstehungsstufen eines Vereins, die Vereinsregisterpublizität, Geschäftsführung und Vertretung des Vereins, seine Organisations-, Haftungs- und Vermögensverfassung, Satzung und Beschlussfassung, die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Auflösung und Liquidation des Vereins. Am Ende werden noch Hinweise auf alte und neue Bestrebungen gegeben, einen Europäischen Verein als supranationale Rechtsform der EU einzuführen.

Literaturhinweise: Da Lehrbücher zum Vereinsrecht fehlen, sei verwiesen auf die einschlägigen Kommentierungen zu §§ 21 ff. BGB sowie auf Praxisleitfäden wie *Sauter/Schweyer/Waldner*, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, oder Handbücher wie *Stöber/Otto*, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, oder *Dauernheim/Reichert/Schiffbauer/Schimke*, Vereins- und Verbandsrecht, 15. Aufl. 2023.

Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.04.2024 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das Rechtsgebiet des IPR ein und behandelt die zum Pflichtstoff gehörende Teile des IPR (zum Teil im Überblick).

Behandelt werden die allgemeinen Lehren des IPR sowie die zum Pflichtstoff gehörenden besonderen Lehren im EGBGB sowie in den EU-VO Rom I- und Rom II.

Zielgruppe: Ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Bürgerliches Recht.

Lernziele: Pflichtstoff des IPR kennen und verstehen.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungsart:	Vorlesung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Besonderheiten
Prüfungsart:	Klausur für LL.M- und Erasmus-Studenten
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache
Empfohlene Fachliteratur:	Ankündigung in der Vorlesung.
Moodle-Kurs:	Internationales Privatrecht I Sommersemester 2024

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Mittwoch 9.00-11.00 Uhr c.t. NUni HS 14
17.04.-12.06.2024

Beginn: 17.04.2024 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte)

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB

Kurzkomentar: Vorlesung

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist eine Einführung in den Pflichtfachstoff auf dem Gebiet des Familienrechts (4. Buch des BGB), auch anhand aktueller Fälle oder Regelungsgegenstände (z.B. § 1358 BGB). Schwerpunkte bilden aus dem Eherecht die Begründung der Ehe und das Verlöbnis sowie die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, aus dem ehelichen Güterrecht das gesetzliche Güterrecht sowie die allgemeinen Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft, ferner aus dem Verwandtschaftsrecht die allgemeinen Vorschriften und das Eltern-Kind-Verhältnis, insbesondere das Recht der elterlichen Sorge.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Dethloff*, Familienrecht, 33.

Aufl. 2022; *Wellenhofer*, Familienrecht, 7. Aufl. 2023; weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Wiederholung und Vertiefung Kreditsicherungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Mittwoch 11:00-13:00 NUni HS 14

Beginn: 17.04.2024 2 SWS

Inhalt: Der Kurs wiederholt und vertieft das Wissen auf dem praktisch wichtigen Gebiet der Kreditsicherung. Behandelt werden aus dem Bereich der Personalsicherheiten insbesondere Bürgschaft und Schuldbeitritt sowie Sonderformen der Personalsicherheit (Patronatserklärung, Bankgarantie, Dokumentenakkreditiv), aus dem Bereich der Realsicherheiten der Eigentumsvorbehalt mit seinen Sonderformen, Sicherungsübereignung und Sicherungsabtretung sowie die Grundpfandrechte.

Zielgruppe: Ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Schuldrecht und im Sachenrecht-

Lernziele: Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet des Kreditsicherungsrechts.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Ergänzungsveranstaltung

Empfohlene Fachliteratur: *Bülow*, Recht der Kreditsicherheiten, 10. Aufl. 2021; *Reincke/Tiedtke*, Kreditsicherung, 6. Aufl. 2024 (angekündigt); *Michael Stürner*, Kreditsicherungsrecht, 4. Aufl. 2024 (angekündigt); Lehrbücher und Ausbildungsliteratur zum Besonderen Schuldrecht und zum Sachenrecht.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20842>

Lehrveranstaltung:	Insolvenz- und Restrukturierungsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	10.00-13.00 Uhr	SGU 1017 (Triplex-Gebäude, 1.OG)
Beginn:	15.04.2024	3 SWS	
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung setzt ordentliche Kenntnisse des Stoffs der Vorlesungen ZPO I (Erkenntnisverfahren) und ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) voraus.		
Lernziele:	Die Vorlesung dient der Vermittlung der wesentlichen Inhalte des deutschen Insolvenz- und Restrukturierungsrechts nach der InsO und dem StaRUG.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 5b)		
Prüfungsart:	Auf Wunsch wird für Erasmus- und LL.M.-Kommilitonen eine mündliche Abschlussprüfung angeboten.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache während der Vorlesung.		
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise erfolgen in der ersten Übungsstunde.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21330		

Lehrveranstaltung:	Internationales Familien- und Erbrecht; Neue Gesetze und ausgewählte Probleme		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme		
Zeit und Ort:	Dienstag	12.15-13.00 Uhr	Seminarraum A'Gasse 9
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)		

fällt im SS 2024 leider aus

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Deutsches Familien- und Erbrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung betrifft den Besonderen Teil des IPR

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl. 2022.

Sonstige Hinweise: In jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt. Am Ende der Vorlesung findet eine fakultative, mündliche Abschlussprüfung statt.

Lehrveranstaltung: **Die Falllösungsmethode im Zivilrecht in Krakau**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Krakau (Polen)

Beginn: 15.-16.03.2024 1 SWS

Inhalt: Einübung der Technik der Fallbearbeitung anhand geeigneter Fälle. Überblick über den Gutachtenstil und die wichtigsten Anspruchsgrundlagen.

Zielgruppe: Studierende des Rechtskurses der Schule des deutschen Rechts in Krakau

Lernziele: Erwerb der Fähigkeit, Fälle aus dem Bürgerlichen Recht methodengerecht zu bearbeiten.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Vorlesung im Rahmen des 27. Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts.

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 11-13 Uhr c.t. und 14-16 Uhr c.t. Lau-HS, zT auch ehem. Senatssaal (NUni)
(nicht am 09.05., 30.05., 06.06., 04.07.)

Beginn:	18.04.2024
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kurzkomentar:	Vorlesung mit einzelnen Fallübungen
Inhalt:	Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.
Literaturhinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Über HeiCo und Moodle wird noch die genaue Raumzuweisung mitgeteilt (grds. Lautenschläger-Hörsaal). Die Materialien samt Gliederungen zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	16.04.2024	4 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II		
Lernziele:	Den Studierenden sollen vertiefte Einblicke in das Arbeitsrecht vermittelt werden. Das Arbeitsrecht soll mit seinen Bezügen zum Unionsrecht, zum Verfassungsrecht und zum Bürgerlichen Recht erfasst werden. Im Vordergrund stehen Systemverständnis und dogmatische Grundfragen. Darüber hinaus soll den Studierenden auch die praktische Relevanz der behandelten Rechtsfragen vor Augen geführt werden.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 28. Aufl. 2023; <i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Band 1, 8. Aufl. 2023; <i>Preis/Temming</i> , Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 7. Aufl. 2024; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2023.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20784		

Anmerkung: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 104. Aufl. 2024, wird benötigt.

Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr c.t. NUni HS 04

Beginn: 18.04.2024

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) und Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts

Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Im zweiten Teil der Vorlesung liegt ein erster Schwerpunkt auf dem Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögenanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).

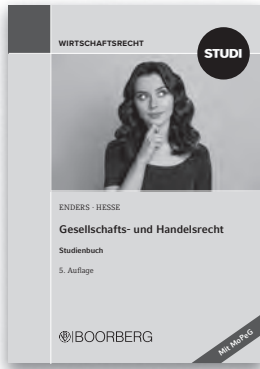
Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!





Topfit im Wirtschaftsrecht.



WWW.BOORBERG.DE

Gesellschafts- und Handelsrecht

Studienbuch

von Professor Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena, LL.M.
(University of Sydney), und Professor
Dr. Manfred Heße, Fachhochschule
Südwestfalen

2024, 5., überarbeitete Auflage,
104 Seiten, DIN A4, € 22,80

ISBN 978-3-415-07582-5

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Studienbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Das STUDI-Erfolgsrezept:

- 19 Fälle mit Lösungen
- Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- vertiefende und weiterführende Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur

Das Skript im neuen DIN-A4-Format ist zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik, für die Nachbearbeitung einzelner Themenkomplexe und zur Klausurvorbereitung die optimale Studiengrundlage.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

RA0224

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Recht der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität (SB 5b)**

Dozent: Prof. Dr. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr (c.t.) Lautenschläger-HS

Beginn: 16.04.2024

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Inhalt: Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.

Literaturhinweise: Lehrbücher: *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 7. Aufl. 2020; *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen, 16. Auflage 2021.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschaftsrecht (Vorlesung)**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Freitags 11-13 Uhr NUni HS 04

Beginn: 19.04.2024 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die Societas Europea – SE) vorgestellt.

Zielgruppe: ab 5./6. Semester.

Unterrichts- /Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Empfohlene Fachliteratur: *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20793>

Lehrveranstaltung: **Aktienrecht (Vorlesung)**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Donnerstag 11 - 13.30 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.04.2024 3 SWS

Inhalt: Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Berücksichtigt werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geboten.

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Empfohlene Fachli-
teratur: Literaturhinweise in der Vorlesung

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20795>

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montags 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.04.2024 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Studierende, die an Fragen des Sozialrechts interessiert sind. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversiche-

zung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Empfohlene Fachli-
teratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20898>

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 16.04.2024 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein.

Lernziele: Den Studierenden sollen vertiefte Einblicke in das Betriebsverfassungsrecht vermittelt werden. Im Vordergrund stehen Systemverständnis und dogmatische Grundfragen. Darüber hinaus soll den Studierenden auch die praktische Relevanz der behandelten Rechtsfragen vor Augen geführt werden.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
art:

Empfohlene Fachli- *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020;
teratur: *Preis/Greiner*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 6. Aufl. 2023;
Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023; *Dütz/Thüsing*,
Arbeitsrecht, 28. Aufl. 2023; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 20. Aufl.
2021; *Kamanabrou*, Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2023; *Zöllner/Loritz/
Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. *Stoffels/Lembke*, Be-
triebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; *Richard/Bayreuther*, Kol-
lektives Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2023; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle
zum kollektiven Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2024

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20785>

Anmerkung: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-
Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.
Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 104. Aufl. 2024, wird benötigt.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**

Dozent: Richter am Arbeitsgericht Daniel Obst

Zeit und Ort: Freitag, 09.00 – 11.00 Uhr, Neue Uni UGX 61

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB4) / Ergänzungsveran-
staltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebs-
verfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.

Kurzkommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsge-
richtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche
Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der
Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen
allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahr-
rensrechtlichen Strukturen werden anhand von vielen prakti-
schen Fällen aufgezeigt.

Inhalt: Der Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht

Literaturhinweise: Zu Beginn der Vorlesung

Lehrveranstaltung:	AG im Arbeitsrecht		
Dozent:	Julius Loos		
Zeit und Ort:	Dienstag, 09.04.2024	16.00-18.00 Uhr	Jur. Sem. ÜR 1
	Donnerstag, 11.04.2024	16.00-18.00 Uhr	Jur. Sem. ÜR 1
	Dienstag, 16.04.2024	16.00-20.00 Uhr	NUni HS 12a
	Donnerstag, 18.04.2024	16.00-20.00 Uhr	NUni HS 04a
	Dienstag, 23.04.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 12a
	Donnerstag, 25.04.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 04a
	Dienstag, 30.04.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 12a
	Dienstag, 07.05.2024	16.00-18.00 Uhr	Theatersaal Triplexmensa
	Dienstag, 14.05.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 12a
	Donnerstag, 16.05.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 04a
	Dienstag, 21.05.2024	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 12a
	Freitag, 24.05.2024	nach Vereinbarung	Fakultätssit- zungssaal 001
Beginn:	09.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle aus dem kollektiven Arbeitsrecht besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Arbeitskampfrecht, Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungsrecht. In methodischer Hinsicht soll dadurch die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden. Im Rahmen des letzten Termins wird außerdem für die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)		
Lernziele:	Wiederholung und Vertiefung des kollektiven Arbeitsrechts; Anwendung des Theoriewissens zur Lösung grundlegender und aktueller Fälle aus dem kollektiven Arbeitsrecht insbesondere in mündlicher Form		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		

- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Prüfungsart: Simulation der mündlichen Prüfung
- Prüfungstermine & Anmeldung: 24.05.2024, Anmeldung im Rahmen der AG persönlich beim Dozenten.
- Empfohlene Fachliteratur: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 2, 8. Aufl., Berlin/Heidelberg 2020; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 3. Aufl., München 2024.
- Moodle-Kurs: „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ (<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20938>)
- Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die Lehrveranstaltung bereits am Dienstag, den 09.04.2024 sowie am Donnerstag, den 11.04.2024, also in der Woche vor Vorlesungsbeginn zweimal stattfindet (jeweils im Übungsraum 1 des Juristischen Seminars). Weitere Informationen zum Ablauf der Lehrveranstaltung sowie aktuelle Hinweise finden Sie im Moodle-Kurs.
-



Durchblick im Prozessrecht.

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822

WWW.BOORBERG.DE

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2024	4 SWS	
Inhalt:	Der Rest des Allgemeinen Teils des Strafrechts und im Anschluss daran der erste Teil des Besonderen Teils des Strafrechts.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Inhalt des Grundkurses Strafrecht I		
Lernziele:	Siehe Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21057		

Lehrveranstaltung:	Vorlesung Strafrecht IV		
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Den Hauptgegenstand der Vorlesung bilden die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern. Überdies werden zu Beginn der Veranstaltung einige Tatbestände aus dem Bereich des Vermögensstrafrechts behandelt.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Besuch der Veranstaltungen Strafrecht I-III		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	Ein Überblick zu aktuellen Lehrwerken und Kommentaren wird in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21035

Lehrveranstaltung:	Europäisches Strafrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	16.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	<p>Die Vorlesung führt in das materielle und prozessuale Europäische Strafrecht ein. Behandelt werden neben dem Recht der Europäischen Union auch die zentralen strafrechtsrelevanten Rechtsakte des Europarats (insb. EMRK).</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Entwicklung, Konzepte, Strukturen und Wertungen des Europäischen Strafrechts. Vertieft behandelt werden die Bedeutung der EMRK und der GRC für die nationale Strafrechtspflege und -gesetzgebung sowie die strafrechtliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union und deren Strafverfolgungsorgane inkl. der Europäischen Staatsanwaltschaft.</p> <p>Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter europastrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.</p>		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Grundkenntnisse Europarecht wünschenswert, aber nicht zwingend		
Lernziele:	<p>Erwerb von Grundwissen über Entwicklung, Konzepte, Strukturen und Wertungen des Europäischen Strafrechts.</p> <p>Erwerb der Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter europastrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.</p>		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung bei heiCO und Moodle erforderlich
Prüfungsart:	mündliche Prüfung für Erasmus-Studierende
Prüfungstermine & Anmeldung:	Werden nach Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldung per E-Mail bei: sekretariat.meyer@jurs.uni-heidelberg.de
Empfohlene Fachli- teratur:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21056
Anmerkung:	Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Lehrveranstaltung:	Vorlesung Jugendstrafrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	19.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Unter Berücksichtigung zentraler jugendkriminologischer Befunde werden in dieser Veranstaltung die Besonderheiten des formellen und materiellen Jugendstrafrechts behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf den spezifischen Sanktionen des Jugendstrafrechts (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe).		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Empfohlene Fachli- teratur:	Ein Überblick zu aktuellen Lehrwerken und Kommentaren wird zu Beginn der Veranstaltung gegeben.		

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21036>

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Strafvollzug**

Dozent: Prof. Dr. Tillmann Bartsch

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 19.04.2024 1 SWS

Inhalt: In der Vorlesung werden u.a. das System des Strafvollzugs, der Ablauf der Strafhaft, die Rechte und Pflichten von Inhaftierten sowie das Rechtsschutzsystem behandelt. Gefragt wird überdies nach den positiven und negativen Wirkungen des Strafvollzugs sowie nach möglichen Alternativen zu einer Unterbringung in der Strafvollzugsanstalt.

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Empfohlene Fachli-
teratur: Ein Überblick zu aktuellen Lehrwerken und Kommentaren wird in der Veranstaltung gegeben.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21037>

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Blockveranstaltung Lautenschläger-
HS

Beginn: Einführungsveranstaltung 4.5. ab 14.00 Uhr; 2 SWS
Hauptveranstaltung: 13.7. ab 11.00 Uhr.

Inhalt: Im Sommersemester 2024 biete ich gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Allgeier aus Mannheim und Herrn Rechtsanwalt Heer aus Köln ein Kolloquium über Strafverteidigung an. Durch das Halten eines Plädoyers oder durch das Führen eines Ge-

sprächs mit Staatsanwaltschaft oder Gericht besteht die Möglichkeit, die Schlüsselqualifikation zu erwerben. Die erste, vorbereitende Sitzung wird am 04.05.2024 ab 14.00 Uhr stattfinden. In dieser Sitzung werden die Teilnehmer über die Aufgabenstellung, die Arbeitsmaterialien und durch zwei Referate über die Grundzüge der Strafverteidigung informiert. Die Plädoyers und Gespräche werden auf einer Blockveranstaltung gehalten, die am 13.07.2024 ab 11.00 Uhr und eventuell am 14.07.2024 stattfinden wird. Interessenten melden sich bitte per E-Mail an sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de an. Die Teilnehmer sollten das fünfte Semester absolviert haben. Grundsätzlich entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Teilnahmeberechtigung. Die Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Matrikelnummer, Semesterzahl, Schwerpunktbereich, Semesteranschrift mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Es besteht die Möglichkeit, einen Schein im Rahmen der Schlüsselqualifikation zu erwerben.

Anhand einer Originalakte ist ein Plädoyer zu halten oder ein Rechtsgespräch mit der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu führen.

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht und Strafprozessrecht
Lernziele:	siehe Inhalt
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat erforderlich.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21061

Lehrveranstaltung: **Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent: Dr. Nadja Müller

Zeit und Ort:	Freitag/Samstag	09.00-18.00 Uhr	NUni HS 12a
Beginn:	Blockseminar am 12. und 13.07.2024		
Inhalt:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.		
Lernziele:	Kenntnisse in medizin- und gesundheitsstrafrechtlicher Themen, Einblick in anwaltliche Praxis		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Ab 4. Semester, Anmeldung in heiCO		
Prüfungsart:	Mündlicher Vortrag		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO bis 01.06.2024		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=21091		
Anmerkung:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.		

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht		
Dozent:	RiBGH Dr. Andreas Grube		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	19.04.2024	1 SWS	
Inhalt:	Im Hinblick auf die Studienarbeit und die mündliche Prüfung werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen anhand von Fällen besprochen und vertieft.		



Schneller schlau im Strafprozessrecht.



WWW.BOORBERG.DE

Strafprozessrecht – echt verständlich! Prüfungswissen für die Polizeiausbildung

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7

Das Buch vermittelt auch in der 2. Auflage die grundlegenden und prüfungsrelevanten Probleme des Strafprozessrechts.

Das Lehrbuch ist in vier Kapitel untergliedert:

- Allgemeiner Prüfungsaufbau bei strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen
- Grundbegriffe der Strafprozessordnung
- Umgang der Ermittlungsbehörden mit den Verfahrensbeteiligten
- Strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen

Anschauliche Erklärungen und Schemata nehmen die Angst vor dem Strafprozessrecht und bereiten auf Klausuren, aber auch auf die berufliche Praxis bestmöglich vor. Die einzelnen Maßnahmen sind kurz und prägnant aufbereitet, so wie sie in Klausur und Praxis zu prüfen sind. Eine Musterklausur mit Musterlösung rundet das Buch ab.

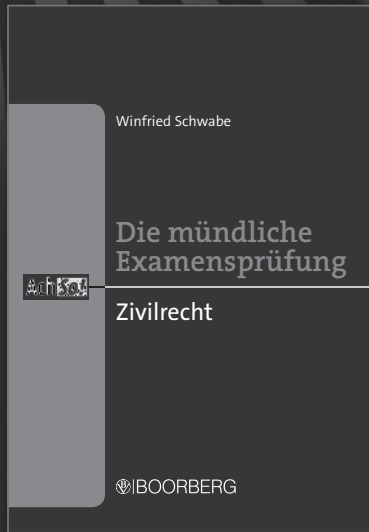
 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822



AchSo! einfach kann Jura sein.



SCHWABE

Zivilrecht

Die mündliche Examensprüfung

2023, 192 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07372-2

Dieses Buch bereitet Examenskandidatinnen und -kandidaten auf die mündliche Prüfung im sog. 1. Staatsexamen vor. Verteilt auf 20 simulierte Prüfungsgespräche, wiederholt der Autor mit den Leserinnen und Lesern die examensrelevanten Grundbegriffe des Zivilrechts. Hierbei geht es insbesondere um jene Fragen, auf die man von den Prüflingen im Examen in jedem Fall die richtigen Antworten erwartet – die »Basics«. Zudem gibt der Autor wertvolle Tipps für die sonstige Vorbereitung auf die Prüfungssituation.

www.achso.de

Jurabücher, lesen und verstehen!

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht
Lernziele:	Wiederholung und Vertiefung des Stoffes im Medizinstrafrecht; Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 04

Beginn: 16.04.2024 2 SWS

Inhalt: In der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung von Menschen stellen sich häufig ethische Fragen. Dasselbe gilt für den Bereich der biomedizinischen Forschung, insbesondere für die sogenannte Forschung am Menschen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch die Rechtswissenschaft, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können und zum Teil auch dort ihren Niederschlag finden.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Grundlagen der Medizinethik, wie z.B. in die Unterscheidung zwischen Moral und Ethik, Deontologie und Konsequentialismus, ebenso wie in medizinethische Grundbegriffe wie Autonomie, Wohltun, Nicht-Schaden oder Gerechtigkeit. Ausgehend von den Grundlagen werden ausgewählte Themen der Medizinethik näher beleuchtet, u.a. klinische Standards wie Informed Consent und Shared-Decision-Making, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung und Therapiezieländerung bei Schwerstkranken,

Sterbehilfe, Organtransplantation, Hirntoddiagnostik, Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen, ebenso wie aktuelle ethische Fragen der Reproduktionsmedizin, der prädiktiven Gendiagnostik, sowie der Forschung am Menschen.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Inhalte der Vorlesungseinheiten:

Unterscheidung Moral und Ethik; Umgang mit Patient*innen-Autonomie in der klinischen Praxis; Informed Consent und Shared-Decision-Making; ethische Fallbesprechung in der klinischen Praxis; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/ Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung usw.

Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt/Interesse an Medizinrecht; Studierende der Human- und Zahnmedizin (vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO), Studierende der Philosophie; Interessierte Studierende aller Studiengänge der Universität Heidelberg
Vorkenntnisse:	keine
Lernziele:	Kenntnis der grundlegenden Ansätze und Begrifflichkeiten der Medizinethik, Fähigkeit diese auf konkrete Themenbereiche der Medizinethik anzuwenden und eine eigenständige ethische reflektierte Position in Bezug auf ausgewählte medizinethische Fragestellungen zu entwickeln.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungsterminen
Prüfungsart:	Teilnahme-Schein, mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Studierende, die einen benoteten Leistungsnachweis benötigen (z.B. Erasmus-Studierende, Studierende der Human- und Zahnmedizin), haben die Möglichkeit, am Ende des Semesters eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Prüfungstermine wer-

den individuell mit der Dozentin vereinbart. Für Studierende, die einen Teilnahmechein benötigen, gelten die jeweils fachspezifischen Voraussetzungen.

Empfohlene Fachliteratur:

Relevante Fachliteratur zu den einzelnen Themenbereichen wird in den Vorlesungseinheiten bekannt gegeben. Eine allgemeine Einführung in die Medizinethik bieten folgende Werke: Beauchamp, Tom L., Childress, James F. (2019) Principles of biomedical ethics, 8. Auflage. Oxford.

Schulz, Stefan, Steigleder, Klaus, Fangerau, Heiner, Paul, Norbert (Hrsg.) (2020) Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. 4. Auflage. Frankfurt am Main.

Wiesing, Urban (Hrsg.) (2020) Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch. 5., erw., aktual. und vollst. durchges. Auflage. Ditzingen.

Moodle-Kurs:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=1340>

Gesetzbuch²⁴.de

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekanowski
☎ 089/436000-84
✉ k.ciekanowski@boorberg.de

Dr. Gabriel Deinzer
☎ 0711/7385-238
✉ g.deinzer@boorberg.de

Hanno Thielen
☎ 0711/7385-308
✉ h.thielen@boorberg.de

Ein Produkt von **BOORBERG**
www.gesetzbuch24.de

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Staatsrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag	16-18 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	09-11 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2024	4 SWS	
Inhalt:	Grundrechte incl. Verfassungsprozessrecht.		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester.		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I.		
Lernziele:	Kenntnisse in Staatsrecht II.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Prüfungsart:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21052		

Lehrveranstaltung:	Staatsrecht III		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. iur A. Katarina Weilert, LL.M. (University College London)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.04.2024	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 6. Semester		

Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und Staatsrecht II
Lernziele:	Verständnis des Zusammenhangs der deutschen Rechtsordnung im Verhältnis zum Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Voranmeldung nötig, aber Einschreiben in den Kurs auf Moodle sinnvoll; Schein wird nur erteilt bei Ablegen einer Prüfung; hierfür ist Prüfungsanmeldung unter Fristwahrung erforderlich (s.u.)
Prüfungsart:	Voraussichtlich mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung bei PD Dr. Katarina Weiler katarina.weiler@jurs.uni-heidelberg.de bis zum 31.05.2024 (strikte Deadline); Prüfungstermine werden im Juni festgelegt.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird zu Beginn der Veranstaltung gegeben
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20927

Lehrveranstaltung:	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr	NUni HS 10
	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2024		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht und Grundrechte		
Kurzkommentar:	In der Veranstaltung werden die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts behandelt.		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwal-		

tungshandelns, die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere der Verwaltungsakt, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die exekutive Normsetzung; das Verwaltungsverfahren, die Verwaltungsvollstreckung sowie das Recht der staatlichen Ersatzleistungen in seinen Grundzügen.

In Kombination damit wird jeweils im Zusammenhang mit der Handlungsform das Verwaltungsprozessrecht vermittelt. Dies ist deshalb sinnvoll, weil das Verwaltungsprozessrecht handlungsformakzessorisch ist. Vorauszuschicken sind die allen Handlungsformen gemeinsamen Sachentscheidungs-voraussetzungen. Behandelt werden des Weiteren die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens sowie der vorläufige Rechtsschutz und die Rechtsmittel. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils am Fall.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird zu Beginn der Veranstaltung bei moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Zusammen mit der Literaturliste wird auch eine Gliederungsübersicht zu Beginn der Veranstaltung bei moodle eingestellt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes wie des Landes Baden-Württemberg ist mitzubringen, ebenso die Verwaltungsgerichtsordnung. Aktive Mitarbeit ist sehr erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)**

Dozenten: div.

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.04.2024

Kurzkomentar: Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind.

Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaft-

steuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht.

Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Literaturhinweise-
und
Moodle-Kurs:

Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag 74. Aufl. 2024, 10,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2024: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 11,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20769>

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Dr. Bettina Stepanek, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 18.04.2024 2 SWS

Inhalt: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil des Umweltrechts insbesondere das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil werden das Immissionsschutzrecht vertieft sowie das Natur- und das Klimaschutzrecht in Grundzügen erläutert.

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Lernziele: Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Umweltrechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20998
Anmerkung:	An <i>Gesetzestexten</i> werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende Taschenbuchsammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).

Lehrveranstaltung:	Raumplanungsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02
Beginn:	15.04.2024
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Bau- recht.
Kurzkomentar:	Das Baurecht wird um die überörtliche Perspektive erweitert.
Inhalt:	In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bau- leitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäum- liche Planung (Raumordnung), insbesondere an den Beispielen Windenergieanlagen und Einkaufszentren, sowie die raumbe- zogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschafts- schutzes und das Fachplanungsrecht am Beispiel der Straßen- planung Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stof- fes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.
Literaturhinweise:	Erhalten Sie zusammen mit der Vorlesungsgliederung zu Be- ginn der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Bitte die üblichen Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mitbringen.

Die Sammlungen müssen das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz BW enthalten.

Lehrveranstaltung:	Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess	
Dozentin:	RinaVGH Dr. Isabel Röcker	
Zeit und Ort:	4 Blockveranstaltungen Montag, 29.04.2024, Ort Montag, 13.05.2024, Ort Montag, 17.06.2024, Ort Montag, 15.07.2024, Ort +ein Termin nach Absprache (Besuch einer Verhandlung des VGH BW in Mannheim)	Juristisches Seminar, ÜR 2, jeweils 9.00-12.00 Uhr
Beginn:	29.04.2024	1 SWS
Inhalt:	Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Studierenden erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen der Beteiligten zu übernehmen. Gegen Ende des Semesters ist ein gemeinsamer Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.	
Zielgruppe:	ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht).	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.	
Lernziele:	Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einblicke in die Verhandlungspraxis vor den Verwaltungsgerichten.	
Unterrichts- /Lehrsprache:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. An-	

meldung per „heiCO“ bis zum 26.04.2024. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Empfohlene Fachliteratur: in der Veranstaltung.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21103>

Lehrveranstaltung: **AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Sophia Effinger

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr Übungsraum 1
14.00-16.00 Uhr

Beginn / Ende: 15.04.2024 – 27.05.2024

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Kurzkommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung und findet daher teilverblockt mit zwei Einheiten pro Woche statt. Studentinnen und Studenten, die sich noch nicht auf die Prüfung vorbereiten, wird dennoch nahegelegt, an der AG bereits zuvor (bzw. mehrfach) teilzunehmen.

Um Anmeldung auf Moodle wird (vor Beginn der Veranstaltung) gebeten. Hier werden die Sachverhalte vorab hochgeladen und Terminankündigungen bekannt gegeben.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten – wie bei allen Veranstal-

tungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft, wobei der Fokus auf der Fallbearbeitung als solcher liegt. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten, zu der insbesondere diejenigen eingeladen sind, die im laufenden Semester noch nicht an der AG nicht teilgenommen haben (entsprechende Ankündigung erfolgt auf Moodle).

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Freitag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 19.04.2024

Termine: Termine: 19. und 26.04., 03. und 24.05., 14. und 21.06. sowie 05.07.2024.

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).

Vorkenntnisse: Keine.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Mittwoch 9.00-11.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 17.04.2024 2 SWS

Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist die Ertragsbesteuerung unternehmerischen Erfolgs. Schwerpunkte sind die steuerliche Gewinnermittlung (Bilanzsteuerrecht), die einkommensteuerrechtliche Erfassung von Personengesellschaften, die Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem KStG, die Organschaft und die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts.
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Einkommensteuerrecht sind hilfreich, aber nicht notwendig.
Lernziele:	Kenntnis der Strukturen und Inhalte des Unternehmenssteuerrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltung.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20771
Anmerkung:	Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht		
Dozent:	Akad. Mit. Katharina Steuer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	15.00-18.00 Uhr	JurSem ÜR 1
Beginn:	18.04.2024		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich vorrangig an Studierende, die unmittelbar vor der Prüfung im Steuerrecht stehen und sich parallel darauf vorbereiten. Sofern Grundkenntnisse des		



Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



WWW.BOORBERG.DE

Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht

**von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M.
oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und
Rechtstheorie an der EBS Law School
in Wiesbaden**

2022, 336 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07138-4



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

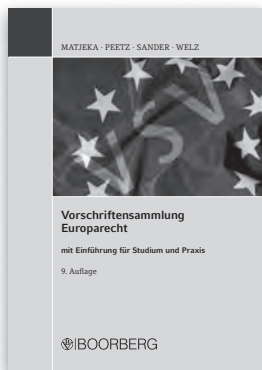
Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN
HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0324



**Aktuell – ausgewählt –
ausgezeichnet.**



WWW.BOORBERG.DE

Vorschriftensammlung Europarecht mit Einführung für Studium und Praxis

hrsg. von Professor Manfred Matjeka M.A., Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius Peetz, hauptamtlicher Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Hof, Professor Dr. Gerald G. Sander M.A., Mag. rer. publ., hauptamtlicher Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, und Professor Dr. Christian Welz, Forschungsleiter, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), Dublin

2023, 9. Auflage, 1424 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-07298-5

Die 9. Auflage bietet eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention. Neu aufgenommen wurden u.a. die Verordnungen zum Schengener Grenzkodex sowie zu Rom I und Rom II.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts liegen die Schwerpunkte u.a. in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Zivilrecht



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415072985

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0224

Steuerrechts vorhanden sind, eignet sich die Arbeitsgemeinschaft auch für alle anderen Studierenden des Schwerpunktbereichs, um das gesammelte Wissen im Fallkontext zu vertiefen. Ohne Vorkenntnisse im Steuerrecht eignet sich die erste Stunde, um über einige Einstiegsfälle einen ersten Zugang zum Steuerrecht zu erhalten.

- Kurzkommentar: Die Veranstaltung zielt darauf ab, das abstrakt gelernte Wissen am konkreten Fall einzuüben und hierdurch auf die (mündliche) Prüfung im Schwerpunktbereich vorzubereiten.
- Inhalt: Fälle zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und zur Abgabenordnung.
- Literaturhinweise: Aktuelle Steuergesetze sind mitzubringen.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung erfolgt teilverblockt in der ersten Semesterhälfte.
-

Lehrveranstaltung: **Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien“**

Dozent: Dr. Rainer Keil

Zeit und Ort: Montag 16.00 c. t.-18.00 h Neue Uni
„Verfügungsraum Orgel“

2 SWS
Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen;
für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.

Sprache: deutsch

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die fristgerechte Anmeldung. Frist: 15.04.2024, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht) in heiCO.
Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3

Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich sowie Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen anderer Studierender möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) und Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen voraus; bei zusätzlicher erfolgreicher schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (bitte anmelden) vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de) ist ebenfalls willkommen.

Kurzkomentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen, Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen.

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	18.04.2024		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf der Vorlesung Europarecht I auf		

Lehrveranstaltung:	Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Dienstags 17.00-19.00 Uhr (siehe gesonderten Aushang)		
Beginn:	23.04.2024		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen		
Voraussetzungen:	keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil		
Hinweise:	Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahegebracht werden. Bei der		

Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a. M.; RA Tanja V. Pfitzner, LL.M. Frankfurt a. M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Carsten van de Sande, LL.M., Frankfurt a. M.; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a. M.; RA Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M., Stuttgart; RA Dr. M. Rolf Winkler, LL.M., Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; G. Born, International Arbitration. Law and Practice, 3rd ed., Alphen aan den Rijn 2021; W. Buchwitz, Schiedsverfahrensrecht Berlin 2019; R. Kreindler/R. Wolff/Rieder, Commercial Arbitration in Germany, 2016; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; W. Michael Reismann/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St.[Paul Minn., 2015; H.- C. Salger/ R. Trittman (Hrsg.), Internationale Schiedsverfahren. Praxishandbuch, München 2019; R. Schütze/ R. Thümmel, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, 7. Aufl., München 2021; R. Schütze (Hrsg.), Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit. Kommentar, 3. Aufl., Köln 2018; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14-16 Uhr Seminarraum I,
Augustinergasse 9/
HeiConf

- Beginn: 17.04.2024
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.
- Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen.
Sehen Sie dann auch die Unterlagen im [Moodle](#)-Kurs.
Bei hinreichender Nachfrage findet die Veranstaltung in englischer Sprache statt.
-

Lehrveranstaltung:	Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung		
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14-16 Uhr	Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	18.04.2024		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.		
Kurzkomentar:	<p>Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.</p> <p>Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.</p> <p>Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.</p> <p>In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.</p>		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.		

Lehrveranstaltung:	Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Dr.habil. Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	22.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten (Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit), die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Angleichung der mitgliedstaatlichen Rechte, die supranationalen Funktionsbedingungen des Binnenmarktrechts und die Funktion des Binnenmarktrechts für Gesamtheit des Unionsrechts.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Wirtschaftsrecht I und Europarecht auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.		
Lernziele:	Entwicklung des Systemverständnisses des Binnenmarktrechts und dessen Auswirkungen auf die Entwicklungspfade der in und für die Bundesrepublik Deutschland geltenden wirtschaftsrelevanten Rechtsordnung.		
Unterrichts- /Lehrsprache:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Prüfungsart:	Schriftlich für LL.M.- und Erasmus-Studierende		
Prüfungstermin & Anmeldung:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zur Praxis des EU-Kartellrechts		
Dozent:	Prof. Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Prof.Dr.Rainer Becker (Europäische Kommission)		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	s. gesonderte An- kündigung	s. gesonderte Ankündigung
Beginn:	Kompaktveranstaltung; 2 SWS Gesonderte Ankündi- gung		
Inhalt:	Erörterung aktueller Entwicklungen der kartellrechtlichen Ent- scheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Uni- onsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) anhand neuester Fälle im Lich- te klassischer Leitentscheidungen und des dogmatischen Sys- tems des EU-Kartellrechts.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Gesonderte Ankündigung		
Lernziele:	Verständnis für die Systemstrukturen und Grundfragen des europäischen Kartellrechts und für die Anwendungspraxis des europäischen Kartellrechts in aktuellen Fallkonstellationen.		
Unterrichts- /Lehrsprache:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gesonderte Ankündigung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Gesonderte Ankündigung		

Lehrveranstaltung:	Internationaler Menschenrechtsschutz		
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor		
Zeit und Ort:	Donnerstag	09.00-12.15 Uhr	SR043, Bio- quant, INF 267
Beginn:	25.04.2024	2 SWS	

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Systematik und Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei soll ein Überblick zu den verschiedenen Rechtsquellen des Menschenrechtsschutzes gegeben werden, insbesondere zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus wird ein Überblick über sektorspezifische und regionale Konventionen dargestellt.

Die verschiedenen Systeme des Menschenrechtsschutzes werden zueinander in Beziehung gesetzt. Zudem wird ihr Verhältnis zu nationalen und europäischen Grundrechtsnormen erörtert. Ihre prozessuale und politische Durchsetzbarkeit wird ebenso thematisiert wie ihre allgemeine Bedeutung für Rechtsstaatlichkeit und internationale Ordnung.

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Grundrechte – Staatsrecht II

Lernziele:

- Verständnis der Systematik des internationalen Menschenrechtsschutzes
- Vertiefte Kenntnis der zentralen Rechtsquellen
- Analyse der Beziehungen zwischen verschiedenen Menschenrechtssystemen
- Verständnis für die gerichtliche und politische Durchsetzbarkeit
- Überblick über sektorspezifische regionale Konventionen
- Kritische Reflexion der aktuellen Herausforderungen
- Anwendung von Menschenrechtsnormen in praktischen Fällen
- Überblick über die internationale und nationale Rechtsprechungspraxis über die Auslegung und Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards

**Unterrichts-
/Lehrsprachen:** Deutsch

**Lehrveranstaltungs-
art:** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

**Teilnahmekriterien
& Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Besucher anderer Fach- und Schwerpunktbereich sind ausdrücklich willkommen.

Prüfungsart:	Keine Prüfung erforderlich. Mündliche Prüfungen für ERASMUS-Studierende und Studierende anderer Fachbereiche werden angeboten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termine für mündliche Prüfungen werden individuell vereinbart.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Wird in der Vorlesung angegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr IPR-Institut, Augustinergasse 9, Seminarraum 1

Beginn: 15.04.2024

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkomentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Internationales Wirtschaftsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Blockveranstaltung 1 SWS
Inhalt:	Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Allgemeines Völkerrecht.
Lernziele:	Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.
Prüfungsart:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Nach Mitteilung in Veranstaltung.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=21054

Lehrveranstaltung:	Internationale Streitbeilegung
Dozent:	Professor (em.) Dr. Dres. H.c. Rüdiger Wolfrum
Zeit und Ort:	werden noch bekannt gegeben.
Beginn:	Wochentag Blockveranstaltung, Termine werden noch bekannt gegeben. Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Wünschenswert wäre der vorherige Besuch einer Vorlesung Völkerrecht.

- Kurzkommentar: Behandelt werden die einzelnen Verfahren zwischenstaatlicher Streitbeilegung. Nicht angesprochen werden der int. Strafgerichtshof.
- Inhalt: Behandelt werden vorrangig die Verfahren vor dem IGH, dem Int. Seegerichtshof und der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit.
- Literaturhinweise: Zum IGH: *von Arnould*, Völkerrecht, § 6 B;
A. Peters, Allgemeines Völkerrecht, 13. Kapitel
S. Rosenne, International Court of Justice, MPEPIL. Vol. V, p. 459
Zimmermann et. Al, The Statute of the International Court of Justice,
P.C. Rao and Ph. Gautier, The Rules of the International Tribunal for the Law of the Sea: A Commentary, 2006
Charles H. Brower II. Arbitration, MPEPIL Vol. I, p. 531.
- Aufbau: Internationale Streitbeilegung (Block Vorlesung) Sommersemester 2024
- I. Einführung
 - Begriffsbestimmungen (was ist internationale Streitbeilegung?)
 - Allgemeine völkerrechtliche Grundlagen (Artikel 33 UN Charta, Artikel 92 ff UN Charta, Statut des Internationalen Gerichtshofs)
 - Ziel und Zweck internationaler Streitbeilegung
 - Diversifizierung der Formen internationale Streitbeilegung (sachliche Komponenten der Diversifizierung, regionale Komponente der Diversifizierung, organisatorische Diversifizierung (ständige Gerichte, Schiedsgerichte)
 - Gerichte mit beschränkter sachlicher Kompetenz (Menschenrechte, Seerecht, WTO-Handelsgerichtsbarkeit)
 - Umweltgerichte
 - II. Kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit
 - III. Internationaler Gerichtshof
 1. Entstehungsgeschichte – Ständiger Internationale Gerichtshof
 2. Kompetenz
 3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung (intensiver zu den beiden einstweiligen Anordnungen Südafrika v. Israel

- (2024) im Vergleich zu der einstweiligen Anordnung Guyana v. Venezuela)
- (c) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung (preliminary objections)
- (d) Rechtsgutachten (Beispiel der beiden anhängigen Verfahren vor ITLOS und IGH zu Klimafragen)
- 4. Prozedurale Schritte (schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren, Beweiserhebung)
- 5. Organisation des IGH (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern, Funktionen des Präsidenten)
- 6. Status von Richtern (Immunität; Mitwirkungsrechte an Gerichtsentscheidungen; Drafting Committees; Verfahren der Beratung im Vergleich IGH/ITLOS)
- 7. Wahl der Richter
 - (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter ad hoc (hier vor allem Frage der Unabhängigkeit), Praxiserfahrung
- 8. Aufbau eines Urteils/ Beschlusses
- 9. Würdigung der Praxis
- IV. Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)
 - 1. Entstehungsgeschichte
 - 2. Kompetenzen
 - 3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung
 - (c) Schiffsfreigabeverfahren
 - (d) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung
 - (e) Rechtsgutachten
 - 4. Prozedurale Schritte (Schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren. Beweiserhebung)
 - 5. Organisation von ITLOS (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern, Funktionen des Präsidenten)
 - 6. Meeresbodenkammer (Gericht im Gericht)
 - 7. Wahl der Richter
 - (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter ad hoc
 - 8. Willensbildung im Gericht
 - 9. Aufbau eines Urteils/Beschlusses
 - 10. Würdigung der Praxis

- V. Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
 - 1. Entstehungsgeschichte
 - 2. Kompetenzen
 - 3. Wahl der Richter
 - 4. Struktur des Gerichts
 - 5. Würdigung der Praxis
 - VI. Schiedsgerichtsbarkeit (zwischenstaatliche)
 - 1. Einsetzung eines Schiedsgerichts
 - 2. Benennung der Schiedsrichter
 - 3. Verfahren
 - 4. Würdigung der Praxis
 - VII. WTO Streitbeilegungsverfahren
 - 1. Einsetzung eines Panels
 - 2. Einsetzung eines Appellate Body
 - 3. Verfahren
 - 4. Derzeitige Probleme
 - VIII. Derzeitig besonders relevante Probleme
 - Nichterscheinen einer Partei
 - Nationale Umsetzung von Entscheidungen (Besonderheit Meeresbodenkammer)
 - Streitgegenstand, Klagebefugnis
 - Internationale Gerichtsbarkeit und Fragen des Klimaschutzes
 - Gerichtskosten bzw. Verfahrenskosten
 - IX. Gesamtbewertung unter Berücksichtigung von nicht-gerichtlichen Verfahren
-

Lehrveranstaltung: **International, European and National Data Protection Law**

Dozent: Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor

Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.15 Uhr SR043, Bio-quant, INF 267

Beginn: 26.04.2024 2 SWS

Inhalt: With the establishment of the "Internet of Things and Services", many areas of life are determined by data processing. The ubiquitous and constantly evolving level of digitalization in everyday life also favors the emergence of Big Data and the use of data mining.
Against this background, data protection law has recently been established on various legal levels. The aim of the lecture is to

comprehensively address data protection law in international, European and German law and to show the relationship between its international establishment and European and German developments. In addition to the history of data protection, the foundations, sources of law and basic principles in the multi-level system, special attention will be paid to the right to protection of personal data in the context of fundamental and human rights, also against the background of relevant case law. The question of the need for better data protection by State actors is addressed. Last but not least, data protection law is presented from the perspective of its cross-border significance in specific areas such as medical research, the use of online services and social media, and the fight against terrorism. The consideration of information-theoretical and -ontological basics as well as technological developments such as cloud computing complement the course with interdisciplinary traits.

Zielgruppe: ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: -

Lernziele:

- Fundamental and human rights dimension of the right to privacy
- Surveillance, privacy and data protection in multi-level systems
- Overview and significance of the basic principles of data processing and their relationship to each other
- Regulatory system and structure of the GDPR
- Legal basis for data processing
- Factual and legal requirements for informed consent
- Special features of the processing of sensitive data
- Sector-specific data protection
- Importance of science and research as a purpose of data processing
- Main features of technical and organizational measures to protect personal data
- Key aspects of data transfer to third countries

Unterrichts- /Lehrsprachen: Englisch

Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Besucher anderer Fach- und Schwerpunktbereich sind ausdrücklich willkommen.
Prüfungsart:	Keine Prüfung erforderlich. Mündliche Prüfungen für ERASMUS-Studierende und Studierende anderer Fachbereiche werden angeboten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termine für mündliche Prüfungen werden individuell vereinbart.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Wird in der Vorlesung angegeben.

Lehrveranstaltung: **European constitutional law and theory**

Dozent: Prof. Dr. Armin von Bogdandy

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Nuni HS 06

Beginn: 23.04.2024 2 SWS

Inhalt: EU law is essential to many operations in European society, and to many political conflicts concerning its future evolution. Many see the upcoming EU elections as a choice for much more or much less Europe. But what is Europe, the object of those conflicts? Constitutional theory is a path to answering this question that is as scholarly as political. The Vorlesung will present the contested foundations that allow a constitutional understanding of EU law and provide a republican account of EU law in a critical dialogue with other theories. Thinkers such as Kant, Hegel, Durkheim, Schmitt, Böckenförde, Weiler, Amato, Nicolaidis, or Forst will be discussed as well as key judgments and events, such as the financial crisis, Brexit, democratic backsliding, Covid and the war in Ukraine. The Vorlesung should help students to get a better grasp on EU law and politics and to identify their own position.

Zielgruppe: Advanced, 4th semester

Vorkenntnisse: EU law, constitutional law

Lernziele: Deeper understanding of EU constitutional law, the cleavages in European society as well as why and how to theorize law

Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung, insbesondere für Studierende der internationalen Schwerpunktbereiche
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>von Bogdandy</i> , <i>The Emergence of European Society through Public Law: A Hegelian and Anti-Schmittian Approach</i> , Heidelberg, Oxford: OUP 2024; <i>von Bogdandy</i> , <i>The European Renaissance of Republicanism: On the Future of EU Law in Light of Article 2 TEU</i> , MPIL Research Paper No. 2024-02 Available at SSRN: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=469546
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20808

Lehrveranstaltung:	Völkerrechtliches Kolloquium
Ort:	Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg
Zeit:	montags, an unten benannten Terminen, 18 – 20 Uhr (c.t.)
Kontakt	Dr. Jannika Jahn Dr. Alexander Wentker Dr. Malcolm Jorgensen IL-colloquium@mpil.de
Anmeldung:	bis 01.04.2024
Veranstaltungs- konzept:	Die internationale Ordnung ist derzeit großen Umbrüchen unterworfen. Zum einen kann man Veränderungen beobachten, die (staatliche) Akteure betreffen. Während manche ihre Führungsrolle weniger ausfüllen, beanspruchen andere ein größeres Mitspracherecht. Zum anderen rücken neue Themen in den Fokus, die ungekannte Herausforderungen mit sich bringen, während altbekannte Herausforderungen bestehen bleiben. Zu nennen sind hier der Klimawandel, bewaffnete Konflikte wie derzeit zwischen Israel und der Hamas, Russland und der Ukraine, Flüchtlingsbewegungen, ebenso wie ein Erstarren des Populismus. Zudem sinkt die Zustimmung zu multilateralen Lösungsansätzen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen der internationalen Beziehungen aus. Wie kann das Völkerrecht angesichts dieser Dynamiken weiterhin als Ordnungsinstrument fungieren? Und welche Rolle kommt in Zukunft Internationalen Organisationen

und Gerichten zu? Diese und weitere Fragen suchen Forschende des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Kolloquium zu behandeln.

- Organisatorisches:
- Bitte melden Sie sich unter folgender Email-Adresse (*IL-colloquium@mpil.de*) für den Kurs an, damit Ihnen rechtzeitig vor den Veranstaltungen die zoom-Einwahldaten zugesendet werden können.
 - Die jeweiligen Termine werden entweder auf Deutsch oder Englisch abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).
 - Für Erasmusstudierende: Da der Kurs von wechselnden Dozierenden geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)	
Dozent:	Felix Herbert, Annika Knauer, Philipp Sauter, Leon Seidl, Valentin von Stosch	
Zeit und Ort:	Montag, 06. Mai, 09:00 (s.t.) – 13:00	MPI für ausländisches öffentliches
	Mittwoch, 08. Mai, 09:00 (s.t.) – 13:00	Recht und Völkerrecht, INF 535,
	Montag, 13. Mai, 09:00 (s.t.) – 13:00	Raum 038
	Dienstag, 14. Mai, 14:00 (s.t.) – 18:00	
	Mittwoch, 15. Mai, 09:00 (s.t.) – 13:00	
	Donnerstag, 16. Mai, 09:00 (s.t.) – 13:00	
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)	
Zielgruppe:	ab 4. Semester	
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.	
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Völkerrecht. Anhand von Beispielsfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Bereiche des Prüfungsstoffes. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.	
Literaturhinweise:	<u>Vertragstexte</u> : Khan [Hrsg.], Sartorius II (72. Ergänzungslieferung 2023), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (9. Aufl. 2021).	

Lehrbücher: v. Arnauld, Völkerrecht (5. Aufl. 2022); Peters/Petrig, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (6. Aufl. 2023); Krajewski, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); Hernández, International Law (2. Aufl. 2022). Entscheidungssammlungen: Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014). Fallbücher: v. Arnauld, Klausurenkurs im Völkerrecht (4. Aufl. 2023).

Sonstige Hinweise: Um **Anmeldung** mit Angabe des Fachsemesters wird **bis zum 30. April** gebeten an Felix Herbert (herbert@mpil.de). Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (voraussichtlich 22. und 23. Mai). Weitere Informationen folgen nach Ablauf der Frist an die Angemeldeten.



Schlaues Konzept – perfekt zum Üben.

**Fit für Prüfungen
im Verwaltungsrecht**
Ein Übungsbuch zur Vorbereitung
auf mündliche Prüfungen, Klausuren,
Seminar- und Abschlussarbeiten
von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffent-
liche Verwaltung
2019, 358 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-06549-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2024

Übung	Übungsleiter(in)	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Frank Meyer	Dienstag	11-14 Uhr	HS 13
Anfängerübung Zivilrecht	Thomas Pfeiffer	Montag	14-16 Uhr	Heu I
Anfängerübung Öffentliches Recht	Hanno Kube	Freitag	11-13 Uhr	HS 14
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Volker Haas	Freitag	09-11 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Andreas Piekenbrock	Montag	16-18 Uhr	HS 10
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Bettina Stepanek	Mittwoch	13-16 Uhr	HS 13

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer

Zeit und Ort: Dienstag 11.15–12.00/13.45 Uhr Nuni HS 13

Beginn: 16.04.2024 3 SWS

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstellen. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Der Pflichtstoff setzt sich aus den Inhalten des Grundkurses Strafrecht I und (entsprechend dem Fortschritt der Vorlesung) des Grundkurses Strafrecht II zusammen. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeit und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe zu entnehmen, ebenso zur notwendigen Anmeldung zur Teilnahme.

Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben.

Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils zu Beginn der Veranstaltung für ca. 45 Minuten bearbeitet werden.

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Lernziele:	Einübung der Fallbearbeitungstechnik, Erwerb der Fähigkeiten zur Ablegung der Zwischenprüfung im Strafrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung bei heiCO und Moodle erforderlich
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Klausuren: 8.5.2024, 26.6.2024
Empfohlene Fachli- teratur:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20811
Anmerkung:	Materialien und allgemeine Informationen zur Vorlesung finden Sie unter Moodle.

Lehrveranstaltung:	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	Nuni HS 13
Beginn:	19.04.2024	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	keine		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21058		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	Heu I
Beginn:	15.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Gegenstand der Veranstaltung ist die zivilrechtliche Falllösungstechnik. In der Veranstaltung kann der Schein für die Anfängerübung erworben werden. Es werden eine Hausarbeit (in der vorlesungslosen Zeit vor dem Sommersemester) und zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.		
Zielgruppe:	Ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses		
Lernziele:	Beherrschung der Falllösungstechnik auf Anfängerniveau		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung auf Moodle erforderlich		
Prüfungsart:	HA und Klausur		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Ankündigung		
Empfohlene Fachliteratur:	Ankündigung in der Vorlesung		
Moodle-Kurs:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Sommersemester 2024		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	Nuni HS 10
Beginn:	15.04.2024	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 6. Semester		

Vorkenntnisse:	Alle Pflichtvorlesungen im BGB.
Lernziele:	Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Leistungsnachweises über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht. Inhaltlich werden die die Anwendung des BGB auf konkrete Lebenssachverhalte und Methodik der Fallbearbeitung geübt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Das Bestehen der Anfängerübung im Zivilrecht ist zwingende Teilnahmevoraussetzung.
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Klausuren finden am 2023 und am 2024, jeweils von statt.
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise erfolgen in der ersten Übungsstunde.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20902

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	Nuni HS 14
Beginn:	19.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	In der Übung werden staatsorganisationsrechtliche, grundrechtliche und verfassungsprozessuale Inhalte in Fallform vorgestellt und erörtert.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA Begleitfach Öffentliches Recht ab 6. Semester.		
Vorkenntnisse:	Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und II sowie an der grundkursbegleitenden Arbeitsgemeinschaft.		
Lernziele:	Die Übung dient der fallorientierten Vertiefung des Stoffs, der im Grundkurs Verfassungsrecht I und II erarbeitet wurde.		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltung.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/index.php?id=20746
Anmerkung:	Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt (Sachverhalt der Hausarbeit und Zeitplan der Übung auf der Homepage der Fakultät abrufbar). Diese Arbeiten bilden den öffentlich-rechtlichen Teil der Zwischenprüfung. Zu den Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung usw.) wird auf die Mitteilungen des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen.

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Dr. Bettina Stepanek, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	13.00-16.00 Uhr	Nuni HS 13
Beginn:	17.04.2024	3 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Übungsscheins im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene. Anhand von Fällen werden Probleme aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (einschl. Staatshaftungsrecht) und dem Besonderen Verwaltungsrecht (Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht), jeweils mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht sowie ggf. dem Europarecht, wiederholt und vertieft.		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht		
Lernziele:	Wiederholung und Vertiefung des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsprozessrechts einschließlich der Bezüge dieser Bereiche zum Verfassungsrecht und ggf. zum Europarecht		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	In den ersten zwei Vorlesungswochen über das LSF
Prüfungsart:	Es werden zwei Klausuren für den Erwerb des Übungsscheins angeboten. Die erforderliche Hausarbeit war in der vorlesungs-freien Zeit anzufertigen.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/index.php?id=20906
Anmerkung:	An <i>Gesetzestexten</i> werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende Taschen- buchsammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).



Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

Kompendium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-06550-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Rechtshistorisches Kolloquium		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Freitag, 19.04., 03.05. und 07.06.2024.	14.00-18.00 Uhr	online (heiCONF)
Beginn:	19.04.2024	1 SWS	
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20952		
Anmerkung:	Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig in Moodle an.		

Lehrveranstaltung:	„O Oberkeit! Oberkeit! Wie thustu mir Uhnrecht!“ – Die Hexenverfolgung am Beispiel von Hexenprozessen des 16. Und 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Wertheim
Dozent:	Prof. Dr. iur. Volker Haas Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer Prof. Dr. iur. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 07.-09.10.2024	Staatsarchiv Wertheim im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal
Beginn:	07.10.2024	3 SWS
Inhalt:	Das Thema „Hexenverfolgung“ soll mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach u.a. anhand von Originalarchivalien des 16. Und 17. Jahrhunderts aus der Grafschaft Wertheim lebendig werden.	
Zielgruppe:	ab 2. Semester	
Vorkenntnisse:	Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; möglichst Stoff der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte	
Lernziele:	Schulung im Umgang mit archivalischen Quellen, im Verfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und im wissenschaftlichen Vortrag	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Frau Grünbaum (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Eine erste Vorbesprechung findet online (heiCONF) am 16.05. um 14.15 Uhr statt.	
Prüfungsart:	Seminararbeit und -referat (ggfs. Auch Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO.	
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Vorbesprechung	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20955	

Lehrveranstaltung: **Seminar „Historische Rechtssprache und Rechtsvergleichung“**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr (anfangs, dann als Block)	IGR 016 (Ebertplatz)
Beginn:	17.04.2024	3 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung will anhand ausgewählter Rechtsquellen in die Methode der Rechtsvergleichung – auch als Instrument der rechtshistorischen Forschung – einführen. Zugleich soll die historische deutsche Rechtsprache beleuchtet werden. Der Themenschwerpunkt für die Seminararbeiten wird gemeinschaftlich in der Veranstaltung abgesprochen. Denkbar wäre etwa ein Blick auf die großen Kodifikationen.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester; für Studienarbeit besser höheres Semester. Auch Erasmus-, LL.M.-Studierende.		
Vorkenntnisse:	Interesse an Rechtsgeschichte. Für Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.		
Lernziele:	Die methodischen Ansätze der Rechtsvergleichung sollen gelernt und geübt werden, der Blick auf die Rechtsprache geschärft werden. Hilfsmittel werden vorgestellt. In den Seminararbeiten soll dann Erlerntes angewandt werden. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten (Exegese) und der Techniken für die historische Rechtsvergleichung soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1).		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Teilnehmen kann jede(r). Auch Zuhörende sind willkommen. Die Themenverteilung für die Seminararbeiten erfolgt in der ersten Sitzung. Wer da verhindert ist, soll bitte eine E-Mail schreiben.		
Prüfungsart:	Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Für Erasmus-, LL.M.-, Nebenfachstudierende genügt ein mündlicher Vortrag. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) angeboten.		

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=17140>

Anmerkung: Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Blocksitzung stattfinden, deren Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird. Rückfragen (und auf Wunsch auch vorhergehende Anmeldungen) gerne an: Andreas.Deutsch@uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Europäischen Privatrecht: Die neue Verbraucherkreditrichtlinie**

Dozent: Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Termin nach Absprache (2 SWS) IGR

Inhalt: Die Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie 2023 nimmt Diskussionen zur Vorversion auf und hat Folgen auch für die deutsche Darlehens- und Kreditsicherungsrechtspraxis. Das Seminar behandelt Problemschwerpunkte und Entwicklungstendenzen.

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Bürgerlichen Recht; Sachenrecht I; (jeweils: oder vergleichbare Kenntnisse in ausländischen Privatrechten); Europarecht I.

Lernziele: s. Inhalt.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6, ggf. SB 1)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Die erste Vorbesprechung hat bereits stattgefunden. Zweite Vorbesprechung: Donnerstag, 18.4.2024, 18h im IGR (R 016). Information über Restplätze: baldus@igr.uni-heidelberg.de

Prüfungsart: Seminarvortrag, später schriftlich auszuarbeiten.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21158>

Anmerkung: Das Seminar ist auch für ERASMUS- und LL.M.-Studierende

geeignet. Nachlaufend werden ab August 2024 für Themen mit europarechtlichem Schwerpunkt Studienarbeiten im SB 6 angeboten, für Themen mit rechtsvergleichendem Schwerpunkt Studienarbeiten im SB 1.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Arbeitsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
Beginn:	2 SWS
Inhalt:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
Lernziele:	Exemplarische Vertiefung der arbeitsrechtlichen Kenntnisse. Einübung der Fähigkeit, wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und die Ergebnisse mündlich vorzustellen.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20786
Anmerkung:	Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden. Auf Anfrage können ggf. noch weitere Themen zur Bearbeitung vergeben werden.

Lehrveranstaltung:	Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar zum 74. DJT
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung Neckarzimmern

Beginn:	19.07. – 21.07.2024	2 SWS
Inhalt:	Der Inhalt der Seminarthemen orientiert sich an den Oberthemen des 74. Deutschen Juristentags in Stuttgart. Siehe hierzu i. E. die Themenliste auf der Lehrstuhlhomepage: https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/sommersemester_2024_seminar.pdf	
Zielgruppe:	Ab 6. Semester (ausnahmsweise früher).	
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche Grundvorlesungen und mind. Anfängerübung Zivilrecht, Grundvorlesung Arbeitsrecht, möglichst schon große BGB-Übung.	
Lernziele:	Wissenschaftlich vertiefte Bearbeitung der Themen; entsprechende schriftliche Ausarbeitung und Vortragspräsentation mit anschließender Diskussion.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung im Sekretariat ab sofort möglich; Vorbesprechung vsl. In der zweiten Woche der Vorlesungszeit.	
Prüfungsart:	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung.	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21029	
Anmerkung:	Drei Themen sind für Studienarbeiten reserviert. Für alle Seminarteilnehmer entfällt der Tagungsbeitrag auf dem 74. DJT in Stuttgart vom 25. – 27.09.2024. Die Teilnahme dort ist freiwillig. Die Kosten des Seminars in Neckarzimmern sind selbst zu tragen. Falls hierfür finanzielle Unterstützung erforderlich sein sollte, kann dies durch den Lehrstuhl organisiert werden.	

Lehrveranstaltung:	Seminar: Aktuelle Fragen des Umwelt- und Klimarechts	
Dozent:	Dr. Bettina Stepanek, LL.M.	
Zeit und Ort:	Blockseminar	04.07.2024-06.07.2024
Beginn:	04.07.2024	2 SWS
Inhalt:	In der Veranstaltung werden aktuelle Fragen des Umwelt-	

und Klimarechts, insbesondere neue gesetzgeberische Entwicklungen, die Rolle unterschiedlicher Akteure und die Bedeutung des Klimaschutzes in der Abwägung sowie spezifische Konfliktfelder, von den Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert (zu den einzelnen Themen und näheren Informationen siehe Bekanntmachung auf der Fakultäts- und der Lehrstuhl-Homepage)

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Lernziele:	Selbständiges wissenschaftliches Erarbeiten einer aktuellen rechtlichen Fragestellung sowie deren Präsentation im Rahmen eines mündlichen Kurzvortrages mit anschließender Diskussion
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Blockseminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat (vor Beginn des Semesters)
Prüfungsart:	Schriftliche Seminararbeit und mündlicher Kurzvortrag mit anschließender Diskussion
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20999
Anmerkung:	Das Seminar wendet sich an Hauptfach- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende, die sich für aktuelle Fragen des Umwelt- und Klimarechts interessieren

Lehrveranstaltung:	Seminar Höchstrichterliche Rechtsprechung im materiellen Strafrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Bockveranstaltung	20.7.2024 + evtl. 21.7.2024	Hörsaal d. Jur. Fakultät
Beginn:	20.07.2024, 10 Uhr	2 SWS	
Inhalt:	Höchstrichterliche Rechtsprechung im materiellen Strafrecht		

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Seminarankündigung beachten. Anmeldung im Lehrstuhl- sekretariat erforderlich.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21059

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zum Wirtschaftsstrafrecht		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürger, LL.M.		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-20.00 Uhr	Lautenschlä- ger-Hörsaal
Beginn:	28.06.2024	2 SWS	
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Wirtschaftsstrafrecht		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT und BT		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung per E-Mail.		
Prüfungsart:	schriftliche Arbeit und Vortrag.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21148		
Anmerkung:	Eine Anmeldung per E-Mail (kr127@uni-heidelberg.de) ist er- forderlich		

Lehrveranstaltung:	Seminar Medizinstrafrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort:	Blockseminar 28./29.6.2024
Beginn:	Wird noch bekannt gegeben 2 SWS
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung und Themenvergabe sind bereits abgeschlossen.

Lehrveranstaltung:	Seminar Wirtschaftsstrafrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort:	Blockseminar 5./6.7.2024
Beginn:	Wird noch bekannt gegeben 2 SWS
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Wirtschaftsstrafrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de)

Lehrveranstaltung:	Seminar „...und an das Opfer denkt niemand?“ – Das Deliktsoffer in Kriminologie, Straf- und Strafprozess- recht
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch

SOMMERSEMESTER
2024



Jura für helle Köpfe

Aktuelle Fachliteratur
für Studium
und Referendariat



Rechtswissenschaft heute

Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M. oec.,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht,
Arbeitsrecht und Rechtstheorie an der EBS Law
School in Wiesbaden

2022, 336 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute

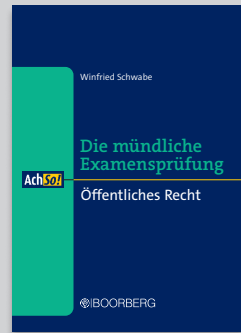
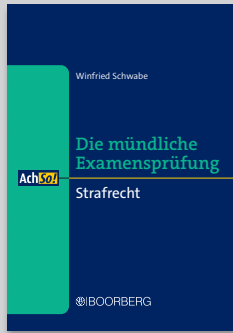
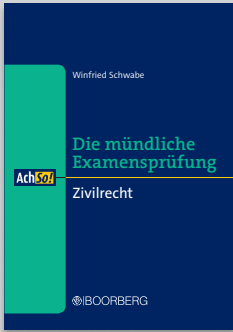
ISBN 978-3-415-07138-4

Der Autor bereitet die zentralen Bereiche des Arbeitslebens mit einem klaren Blick für die Praxis rechtlich auf. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt. Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung der Rechtsprechung.

Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.



*Jules Verne (1828–1905)
stammt aus einer alten Juristenfamilie,
1846–1850 Jurastudium in Nantes und Paris*



Neue Reihe

Die mündliche Examensprüfung

Jeder Band der Reihe richtet sich an die Examenskandidatinnen und -kandidaten und dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung für die »Erste juristische Prüfung« im Sinne des § 5 Abs. 1 DRiG (= 1. Staatsexamen).

Verteilt auf 20 simulierte Prüfungsgespräche, wiederholt Winfried Schwabe mit den Leserinnen und Lesern die examensrelevanten Grundbegriffe des Zivilrechts, des Strafrechts bzw. des Öffentlichen Rechts. Hierbei geht es insbesondere um jene Fragen, auf die man von den Prüflingen im Examen in jedem Fall die richtigen Antworten erwartet – die »Basics«.

Zudem gibt Schwabe in vier weiteren Abschnitten wertvolle Tipps für die sonstige Vorbereitung auf die Prüfungssituation: u.a., ob man etwa die Protokolle lesen und vorher eine mündliche Prüfung besuchen sollte, wie man reagiert, wenn man die Antwort auf die gestellte Frage nicht weiß, oder wie man mit dem psychischen Druck umgeht.

Zivilrecht

Die mündliche Examensprüfung

von Winfried Schwabe

2023, 192 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07372-2

Strafrecht

Die mündliche Examensprüfung

von Winfried Schwabe

2023, 216 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07437-8

Öffentliches Recht

Die mündliche Examensprüfung

von Winfried Schwabe

2023, 226 Seiten, € 19,80

AchSo!

ISBN 978-3-415-07502-3



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen

neu Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe
2024, 17., überarbeitete Auflage,
ca. 280 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-07586-3

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuld-
verhältnisse
von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2023, 15. Auflage, 384 Seiten, € 22,50
ISBN 978-3-415-07505-4

neu Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe
2024, 13., überarbeitete Auflage,
ca. 350 Seiten, € 23,50
ISBN 978-3-415-07587-0



Sachenrecht

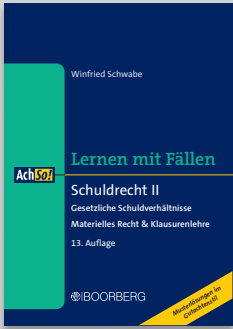
von Winfried Schwabe
2023, 15. Auflage, 326 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-07264-0

neu Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs
von Winfried Schwabe
2024, 12., überarbeitete Auflage,
ca. 330 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-07596-2

Arbeitsrecht

Grundkurs
von Winfried Schwabe
2023, 12. Auflage, 276 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-07435-4



Europarecht

von Winfried Schwabe

2023, 2. Auflage, 310 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07436-1

Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe

2023, 9. Auflage, 372 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07504-7

neu Staatsrecht II

Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe

2024, 10., überarbeitete Auflage,

ca. 440 Seiten, € 23,50

ISBN 978-3-415-07597-9

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2023, 13. Auflage, 324 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07460-6

neu Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2024, 14., überarbeitete Auflage,
308 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07575-7

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2023, 14. Auflage, 332 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07503-0

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2023, 15. Auflage, 314 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07501-6



Wassily Kandinsky (1866–1944)
1886 Beginn des Studiums der Rechte und der
Volkswirtschaft in Moskau, 1892 Examina



Boorberg Basics

BGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider
2022, 364 Seiten, € 21,80
Boorberg Basics
ISBN 978-3-415-07257-2

Von Anfang an topfit für die Prüfung

Das Skript »BGB AT« ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

Denn es geht in juristischen Klausuren grundsätzlich um die Darstellung bestimmter Inhalte in bestimmten Reihenfolgen und auf eine bestimmte Art. Deshalb bietet das Buch Aufbauschemata und Formulierungsvorschläge, Musterklausuren, eine Anleitung für die Erstellung von Hausarbeiten sowie eine Musterhausarbeit.

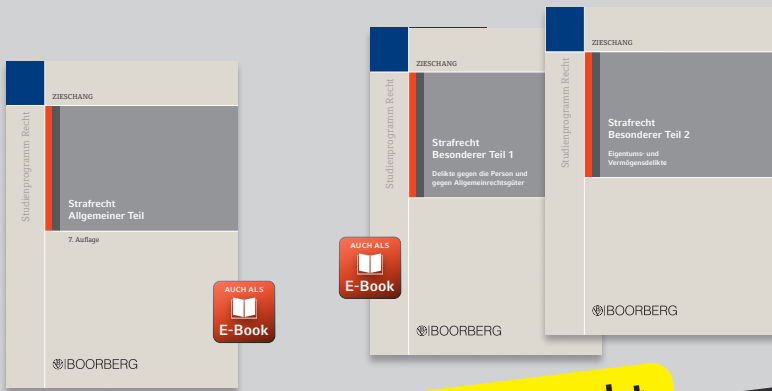


StGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider
2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80
Boorberg Basics
ISBN 978-3-415-06921-3

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... »Es [das Buch] erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück« ..., genau das macht er auf so virtuose Weise, dass er schon vor Jahren für viele Jurastudenten zu einer Art Joda wurde – zum Magier aus den unendlichen Weiten des Rechts. Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage. **Einfache Empfehlung: einfach kaufen.**«

Studium, SS 2021, Ausgabe 108



Studienprogramm Recht

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2023, 7. Auflage, 228 Seiten, DIN A4, € 25,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07419-4

Auch in der 7. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

Zusammen mit den beiden Büchern zum Besonderen Teil des Strafrechts können Studierende den gesamten examensrelevanten Stoff im materiellen Strafrecht optimal einüben.

Strafrecht Besonderer Teil 1

Delikte gegen die Person und gegen
Allgemeinrechtsgüter

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2022, 230 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07310-4

Strafrecht Besonderer Teil 2

Eigentums- und Vermögensdelikte

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07126-1

Die Studienbücher informieren prägnant und nachvollziehbar über den examensrelevanten Stoff im Strafrecht BT 1 und BT 2. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet.



*Gustave Flaubert (1821–1880)
studierte 1840–1843 Rechtswissenschaften in Paris*



karriere.boorberg.de



Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de

Testzugang und Registrierung unter vbl.boorberg.de

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendaryliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Ansbach: Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Fachinformationen · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Schweitzer Fachinformationen · **Chemnitz:** Humboldt & Agricola Buchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Hamburg:** Schweitzer Fachinformationen · **Hannover:** Schweitzer Fachinformationen; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Schweitzer Fachinformationen · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Schweitzer Fachinformationen · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Coppenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandlung Neubrandenburg · **Nürnberg:** Schweitzer Fachinformationen · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Schweitzer Fachinformationen · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Schweitzer Fachinformationen · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

Zeit und Ort:	Blockseminar
Beginn:	28.06.2024 2 SWS
Inhalt:	In dem Seminar werden die Opfer von Straftaten in den Blick genommen. Gefragt wird u.a. danach, was man überhaupt unter dem Begriff des Opfers einer Straftat (des Verletzten) versteht, welche Folgen Straftaten für Opfer haben können und welche strafprozessualen Rechte Opfer nach der Tat haben. Vergeben werden also sowohl rechtliche als auch kriminologische/viktimologische Themen.
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung (29.02.2024) gegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=21039
Themen	A. Das Opfer in Kriminologie/Viktimologie <i>I. Grundlagen</i> 1. Geschichte und Gegenstand der Viktimologie – Ein Überblick 2. Wer oder was ist ein Opfer? Zum Opferbegriff in der Viktimologie 3. Erklärungsansätze zur Opferwerdung (überblicksartige Darstellung, kritische Betrachtung) <i>II. Spezielle Themenbereiche</i> 4. Kriminalitätsfurcht – Arten, empirische Befunde, Erklärungsansätze (bereits vergeben) 5. Das Anzeigeverhalten von Verbrechenopfern (empirische Befunde, Erklärungsversuche) 6. Ein Kreislauf der Gewalt? – Frühe Viktimisierung und spätere Gewalttätigkeit (bereits vergeben) 7. Bedürfnisse von Opfern nach der Tat (Folgen der Tat, Sanktionserwartungen, weitere Bedürfnisse) (bereits vergeben) 8. Kriminalisierung des Sexkaufs? – Die aktuelle Diskussion über die Einführung einer generellen Freierstrafbarkeit (nach dem sog. Nordischen Modell) aus strafrechtlicher und kriminologischer Sicht

9. Femizid – Begriff, empirische Erkenntnisse (insbesondere zur Prävalenz), Erklärungsansätze, strafrechtliche Behandlung

10. Gewalt in Partnerschaften – Empirische Erkenntnisse, Erklärungsansätze, Prävention (bereits vergeben)

B. Das „Opfer“ in Straf- und Strafprozessrecht

11. Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung im Strafrecht (§ 46a StGB) – Gesetzliche Grundlagen, empirische Erkenntnisse, Reformbedarf (bereits vergeben)

12. Das Privatklageverfahren – Gesetzliche Grundlagen, empirische Erkenntnisse, Reformbedarf

13. Die Nebenklage – Gesetzliche Grundlagen, empirische Erkenntnisse, Reformbedarf

14. Das Adhäsionsverfahren – Gesetzliche Grundlagen, empirische Erkenntnisse, Reformbedarf

Anmerkung: Leider sind bereits alle Seminarplätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar Völkerstrafrecht**

Dozent: Prof. Frank Meyer

Zeit und Ort: Blockseminar 24.04.2024

Beginn: Wird noch bekannt gegeben 2 SWS

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung und Themenvergabe ist abgeschlossen

Lehrveranstaltung: **Seminar „Straf- und Strafverfahrensrecht im Zeitalter von Digitalisierung und Datafizierung“**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer, Prof. Dr. Carsten Momsen

Zeit und Ort: Blockseminar 6./7.6.2024

Beginn: Wird noch bekannt gegeben 2 SWS

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung und Themenvergabe ist abgeschlossen

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Sexualdelikte**

Dozent: Prof. i.R. Dr. Dieter Dölling

Kommentar: Im Sommersemester 2024 halte ich ein Kriminalwissenschaftliches Seminar über Sexualdelikte. Das Seminar ist für Studierende bestimmt, die ihre schriftliche Studienarbeit schreiben. Die Themen sind vergeben. Die Vorträge finden am 24. Mai 2024 von 9.00 bis 15.00 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

Lehrveranstaltung: **Sozialisation und Delinquenz**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Kommentar: Blockveranstaltung am 25. und 26. Juli 2024, Übungsraum 5, jeweils von 10.15-17.45 Uhr
In vielen Kriminalitätstheorien sowie in empirischen kriminologischen Studien wird postuliert, dass Kriminalität durch Sozialisationsprozesse entsteht. Vermittelnde Personen können die Peergroup, die Eltern, die Schule oder Medien sein. In der Veranstaltung soll die Brauchbarkeit solcher Ansätze überprüft werden. Das Ziel ist es, die Stärken und Schwächen einer sozialisationstheoretisch orientierten Kriminalitätstheorie herauszuarbeiten.

Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 12. April um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an:
hermann@krimi.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundfragen des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Termin wird noch bekannt gegeben.

Inhalt:	Es sind bereits alle Themen des Seminars vergeben.
Zielgruppe:	SB 4 und SB 9 sowie am Sozialrecht Interessierte
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Es sind bereits alle Themen des Seminars vergeben.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der Non-Profit-Organisationen**

Dozent: PD Dr. Thorsten Helm,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater

Inhalt: Non-Profit-Organisationen stellen ein bedeutendes rechtliches und wirtschaftliches Phänomen neben Staat und Privatwirtschaft dar und bilden so den „Dritten Sektor“. Sie verfolgen keine wirtschaftlichen Gewinnziele, sondern dienen etwa sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken, die auf Basis bestimmter Satzungsregelungen und zumeist in gemeinnütziger Weise verfolgt werden. Das Gesellschaftsrecht hält dafür geeignete Rechtsformen vor. Im Steuerrecht finden sich besondere Zwecke, die Steuerprivilegien ausprägen und rechtfertigen.
Das Seminar möchte einen Überblick zum Recht der Non-Profit-Organisationen, seinen Grundlagen und Entwicklungslinien, mit einem Schwerpunkt im Steuerrecht geben. Dabei sollen auch Aspekte des Gesellschafts-, Verfassungs- und Unionsrechts zur Sprache kommen.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 19./20. Juli 2024, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist im Laufe des Sommersemesters am 22. Mai 2024 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (digital).

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 30. April 2024 unter Angabe von drei der nachfolgenden Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an
thorsten.helm@uni-heidelberg.de
oder *thelm@kpmg.com*.

Vorbereitung: Die folgenden Themen werden vergeben:

- 1.) Definition, Bedeutung sowie steuer- und gesellschaftsrechtliche Charakteristika von Non-Profit-Organisationen
- 2.) Steuerbegünstigte Zwecke für NPO's: Rechtsgrundlagen, Inhalte und Funktionen
- 3.) Geeignete Rechtsformen und erforderliche Satzungsbestimmungen für Non-Profit-Organisationen
- 4.) Überlegungen und Anstöße zu europäischen Rechtsformen, insbesondere zu Verein und Stiftung
- 5.) Die Besteuerung von NPO-Konzernstrukturen im Gemeinnützigkeitsrecht
- 6.) Steuerprivilegien für Gemeinnützige/Non-Profit-Organisationen im Spiegel des Beihilferechts
- 7.) Social Entrepreneurship im Spiegel des Gemeinnützigkeitsrechts
- 8.) Die Finanzierung von Non Profit Organisationen über Spenden und Mittelweitergaben
- 9.) Transparenz von Non-Profit-Organisationen: Transparenzregister, Lobbyregister, Stiftungsregister, Zuwendungsempfängerregister
- 10.) European Cross-Border Associations (ECBA) – ein neuer Anlauf zu grenzüberschreitender Gemeinnützigkeit für Non-Profit-Organisationen
- 11.) Ausstieg aus und Verlust der Gemeinnützigkeit
- 12.) Behandlung von Auslandsspenden im deutschen Steuerrecht.

Hinweis: Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis des Steuerrechts der Non-Profit-Organisationen eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 5a angefertigt werden.

Lehrveranstaltung: **Seminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrechts**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Ausschreibung erfolgt im Laufe der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Sommersemesters (s. Lehrstuhl-Homepage und Webseite der Fakultät)

Lehrveranstaltung: **Klimatransformation des Gesellschaftsrechts – Greening Corporate Law**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Akad. Rätin Dr. Sophia Schwemmer
Wiss. Ass. Moritz Böbel
Wiss. Ass. Theresa Hößl
Wiss. Ass. Camilla Seemann

Kommentar: Im Rahmen dieses Seminars soll beleuchtet werden, ob und wie das Gesellschaftsrecht einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leistet und/oder in Zukunft leisten könnte und sollte. Gesellschaftsrechtsreformen im Lichte der Nachhaltigkeit werden mit der wachsenden Bedrohung des Klimawandels und den Entwicklungen auf EU-Ebene, die Unternehmen auch mittels des Gesellschaftsrechts stärker in den Dienst des Klimaschutzes stellen wollen, immer intensiver diskutiert. Die Abteilung Wirtschaftsrecht des vom 25. – 27. September 2024 in Stuttgart stattfindenden Deutschen Juristentags wird sich der Fragestellung „Empfehlen sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts?“ ebenfalls annehmen.

Die Themenvorschläge befinden sich auf S. 2 und 3 dieser Einladung. Auch eigene Themenvorschläge der Teilnehmenden sind jedoch herzlich willkommen!

Eine Besprechung mit näherer Erläuterung und verbindlicher Festlegung der Themen findet statt am Montag, 5. Februar 2024 um 14 Uhr c.t. im Seminarraum I des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht (Erdgeschoss). Das Seminar eignet sich für Studierende ab dem 5. Fachsemester, die bereits Kenntnisse im Gesellschaftsrecht haben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Plätze begrenzt. Voranmeldungen sind daher sinnvoll und können an Moritz Böbel (moritz.boebel@ipr.uni-heidelberg.de) abgegeben werden unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail-

Adresse, Fachsemester, ggf. Auslandsstudium sowie Nennung des präferierten Themas.

Das Seminar besteht aus drei Teilen:

- (1.) Die schriftliche Seminararbeit ist abzufassen bis zum 15. Juni 2024.
- (2.) Am Semesterende folgt eine Blockveranstaltung mit den mündlichen Referaten und Diskussionen.
- (3.) Der dritte Teil besteht aus einem Besuch beim Deutschen Juristentag in Stuttgart vom 25.-27. September. Die Fahrtkosten für die Teilnahme werden bezuschusst und der Tagungsbeitrag entfällt bei rechtzeitiger Anmeldung.

Themenliste:

1. Klimaschutz im Privatrecht: eine Bestandsaufnahme. An welchen Stellen kann auch das Privatrecht, das grds. nicht der Verfolgung öffentlicher Interessen – jenseits des Ausgleichs der Interessen der beteiligten Privaten untereinander – dient, für Zwecke des Klimaschutzes aktiviert werden oder empfänglich sein? Literaturhinweise: Gsell, ZHR 2023, 392 ff.; Schirmer, ZeuP 2021, 35 ff.; Weller/Höbl/Seemann, Klimaneutralität im Privatrecht, ZeuP 2024 (im Erscheinen)
2. Klimaschutz via Gesellschaftsrecht? Die Notwendigkeit eines Corporate Climate Enforcements. Um die Realwirtschaft zu mehr Klimaschutz zu incentivieren oder zu verpflichten, wird über einen Emissionshandel oder auch über eine Emissionssteuer nachgedacht. Kann u. sollte (auch) das Gesellschaftsrecht einen Beitrag zum Klimaschutz leisten? Literaturhinweise: Fleischer, DB 2022, 37 ff.; Light, Stanford Law Rev. 2019, 137 ff.
3. Nachhaltigkeitsberichterstattung – Entwicklung der letzten Jahre bis zur Corporate Sustainability Reporting Directive. Neben der finanziellen Berichterstattung etablierte die EU mit der Corporate Social Responsibility Directive (2014) eine nichtfinanzielle Berichterstattung, die mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (2023) zu einer echten Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgewertet wird. Literaturhinweise: Fleischer, AG 2017, 509 ff.; Hennrichs, ZGR 2018, 206 ff.; Hommelhoff/Allgeier/Jelonek, NZG 2023, 911 ff.
4. Klimaschutz im Gesellschaftsrecht im Rechtsvergleich. Der Klimaschutz ist völkerrechtlich, unionsrechtlich, verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich verankert. In der EU findet er durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (2023) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (2024) Eingang in das Gesellschaftsrecht. Literaturhinweise: Light, Stanford Law Review 2019, 137 ff.; Fleischer, DB 2022, 37 ff.

5. Rechtsformen für die Nachhaltigkeit – eine rechtvergleiche Analyse. In den USA gibt es die Benefit Corporation, in Frankreich die *société à mission*, sowie viele weitere vergleichbare Regelungsmodelle auf der ganzen Welt. Was unterscheidet die verschiedenen Regelungsmodelle und leisten sie tatsächlich einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft? Literaturhinweise: Zimmermann/Weller, ZHR 2023, 594 ff.; Fleischer, ZIP 2023, 1505 ff.; Schirmer, ZeuP 2023, 326 ff.

6. Nachhaltigkeit im Pflichtenprogramm des Vorstands. Geschäftsleiter haben die Gesellschaften in eigener Verantwortung, aber zum Wohle der Gesellschaft zu leiten. Fraglich ist, ob und wie dabei auch Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt werden können oder müssen und wie der Vorstand dazu ggf. incentiviert werden kann und muss. Literaturhinweise: Sustainable Finance Beirat, *Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation*, 25.02.2021, S. 94 ff.; Fest, AG 2023, 713 ff.; Verse, in: *Nietsch, Nachhaltiges Aktienrecht. 9. Wiesbadener Compliance- Tag der EBS Law School – Center for Corporate Compliance*, 2023, S. 21ff.; Weller/Fischer, ZIP 2022, 2253 ff.

7. Aufsichtsrat und Nachhaltigkeit. Im Organisationsgefüge der Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktion. In Sachen Nachhaltigkeit kann er den Vorstand über die Vergütung besonders incentivieren, de lege ferenda werden aber weitergehende Maßnahmen diskutiert. Literaturhinweise: Lieder/Döhrn, AG 2023, 722 ff.; Schirmer, ZIP 2024, 105 ff.; Sustainable Finance Beirat, *Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation*, 25.02.2021, S. 95

8. Say on Climate – Beschlüsse der Hauptversammlung. Trotz ihrer grundsätzlich responsiven Funktion möchten immer mehr Aktionäre aktiv in Sachen Klimaschutz mitbestimmen. De lege lata und de lege ferenda werden dazu verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Literaturhinweise: Vetter, AG 2023, 564 ff.; VGR, AG 2022, 239; Weller/Hoppmann, AG 2022, 640 ff.

9. Climate Change Litigation im Gesellschaftsrecht – räuberische Aktionäre oder Weltretter? Aktivistische Aktionäre im In- und Ausland versuchen in jüngerer Zeit vermehrt, die Geschäftsleitung auf dem Klageweg zur Erstellung oder Verbesserung einer Klimastrategie zu verpflichten. Literaturhinweise: Fleischer, AG 2023, 833 ff.; Guntermann, ZfPW 2023, 405 ff.;

Weller/Höbl/Radke, in: Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht, Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht, 2023, S. 143 ff.

10. Unlautere Werbung mit „Klimaschutz“. Nach einem Urteil des LG Karlsruhe 26.7.2023 (13 O 46/22 KfH) verstößt die Drogeriemarktkette dm durch ihre Werbung gegen lauterkeitsrechtliche Vorgaben. Zugleich befinden sich auf EU-Ebene zwei Richtlinien in Planung, eine zur Überarbeitung der UGP-RL, sog. Empowering Consumers Directive, die andere zur generellen Zulässigkeit von Umweltaussagen, sog. Green Claims Directive. Literaturhinweise: Steuer, GRUR 2022, 1408 ff.; Wasner, GRUR-Prax 2023, 588 ff.

11. Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive und ihre Umsetzung ins deutsche Recht. Die heftig umstrittene Corporate Sustainability Due Diligence Directive wird auch an deutsche Unternehmen im Vergleich zum LkSG erhöhte Anforderungen, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz stellen. Literaturhinweise: Hübner/Habrich/Weller, NZG 2022, 644 ff.; Nietsch/Wiedmann, CCZ 2022, 125 ff.

12. Acting in Concert bei gemeinsamen Nachhaltigkeitsinitiativen der Aktionäre? Häufig sprechen sich institutionelle Investoren ab, um kollektiv und nachdrücklich ihre Position in Sachen Nachhaltigkeit im investierten Unternehmen zu vertreten. Fraglich ist, ob solche Absprachen als Acting in Concert im Sinne des WpHG und WpÜG gelten und welche Folgen an eine derartige Abstimmung geknüpft sind. Literaturhinweise: Reich, AG 13-14/2023, R194; BaFin, Collaborative Engagement und die Zurechnung von Stimmrechten: Wann kann es heikel werden?, Beitrag vom 30.03.2023, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2303_Collaborative_Engagement.html;

13. Kapitalmarktrechtliche Pflichten im Sinne der Nachhaltigkeit. Im Kapitalmarktrecht bestehen mittlerweile zahlreiche Berichts- und Einstufungspflichten, um Finanzflüsse unter anderem iSd Art. 2 Abs. 1 c) Pariser Abkommen in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung. Literaturhinweise: Harbarth, in: Festschrift für Werner Ebke, 2021; Verse/Tassius, in: Hommelhoff/Hopt/Leyens, Unternehmensführung durch Vorstand und Aufsichtsrat, 2024.

14. Unternehmensfinanzierung im Lichte der Nachhaltigkeit. Am 30. November erließ die EU die Verordnung (EU)

2023/2631 zur Festlegung einheitlicher Anforderungen für das Führen der Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“ oder „European Green Bond“ (EuGB). Literaturhinweise: Heithecker, Handbuch Nachhaltige Finanzwirtschaft, 1. Aufl. 2021; Jäger/Ringel/Schierck, ZBB 2021, 209ff.; Schlitt/Estmaty, BKR 2023, 426 ff.

15. Der Emissionsrechtehandel als Beitrag zum Klimaschutz. Die Europäische Union feilt seit 2003 an ihrem Emissionshandelssystem. Deutschland hat mit dem Erlass des Brennstoffemissionshandelsgesetz (2019) das Emissionshandelssystem auf andere Sektoren erweitert. Auch außereuropäische Staaten haben in längerer und kürzerer Vergangenheit Emissionshandelssysteme eingeführt. Und nun soll der europäische Emissionshandel durch ein Emissions Trading System (ETS) 2 ergänzt werden. Literaturhinweise: Steuer, Europäischer Emissionsrechtehandel, ZeuP 2024 (im Erscheinen); Durner, EurUP 2021, 330ff.; Guckelberger, NuR 2022, 221 ff.

Lehrveranstaltung:	Seminar „Die Zukunft der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit“		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	17.-20. Juli 2024	Ganztätig	Les Diablerets, Schweiz
Beginn:	Vorbesprechung voraussichtlich 22.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Gegenstand des Seminars sind aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Diskutiert werden sollen u.a. die Rechtsprechung des EuGH zur Investitions- und Sportschiedsgerichtsbarkeit sowie die Reformen und Reformvorhaben in Deutschland, England, der Schweiz und Österreich. Das Seminar findet gemeinsam mit den Universitäten Wien (Prof. Dr. Christian Koller) und Lausanne statt.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Zivilprozessrechts, des internationalen Privatrechts und Handels- und Wirtschaftsrechts.		
Lernziele:	Wissenschaftliche Aufarbeitung, mündliche Präsentation und Diskussion eines Seminarthemas in internationalem Umfeld.		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (je nach Seminarthema SB 6, 7, 8a, 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bewerbung mit kurzem Motivationsschreiben und tabellarischem Lebenslauf per E-Mail an sekretariat.kern@ipr.uni-heidelberg.de , Betreff: Seminar Schiedsverfahrensrecht, Sommersemester 2024 bis zum 19.04.2024.
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Paul Oberhammer/Christian Koller</i> , Schiedsrecht im Wettbewerb der Rechtsordnungen, ZZPInt 17 (2012), 75 ff.; <i>Joachim Münch</i> , Vom Beruf unserer Zeit zur Reform des Schiedsrechts, JZ 2023, 958 ff.; <i>ders.</i> , Die Reform des Schweizer Internationalen Schiedsrechts, ZZPInt 25 (2020), 233 ff.; <i>ders.</i> , Betrachtungen zur Reformierung des Schiedsrechts, ZZPInt 23 (2018), 259 ff.; <i>Christoph A. Kern</i> , The Flight from ISDS, in: Festschrift Kronke, 2020, S. 1451 ff.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20896
Anmerkung:	An- und Abreise erfolgen individuell. Für Unterbringung und Verpflegung entstehen Kosten von ca. 120,- Euro.

Lehrveranstaltung:	Berliner Blockseminar zum Unternehmensrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse gemeinsam mit Prof. Dr. Stefan Geibel, Prof. Dr. Peter Hommelhoff, Prof. Dr. Christoph Kern, Prof. Dr. Thomas Liebscher, Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff, Prof. Dr. Eberhard Schollmeyer
Zeit und Ort:	Blockseminar (4./5. Juli 2024)
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Ausschreibung erfolgt im Laufe der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Sommersemesters (s. Lehrstuhl-Homepage und Webseite der Fakultät)

Lehrveranstaltung:	Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts
Dozenten:	Prof. Dr. Piekenbrock / RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung im Juli 2024 nach besonderer Ankündigung

Themen und Anmeldung: Es besteht Gelegenheit, über die als Studienarbeit ausgegebenen Themen zu referieren. Außerdem stehen folgende Themen zur Verfügung:

1. Der schweizerische Zahlungsbefehl und das LugÜ (EuGH EuZW 2023, 473; BGH EuZW 2023, 473; Lücke, WM 2024, 45).
 2. Das Verhältnis der EulnsVO zu Drittstaaten
 3. Die Anfechtung der Zahlung von Einfuhrumsatzsteuer (BGH, Urteile vom 8.2.2024)
 4. Die Aufrechnung nach Kündigung von VOB/B-Bauverträgen in der Insolvenz (BGH, Urt. v. 19.10.2023 – IX ZR 245/22)
 5. Absolute und relative E-Mail im Insolvenzplan- (§ 245 InsO) und im Restrukturierungsplanrecht (§§ 27, 28 StaRUG)
 6. Gesellschaftsrechtliche Zuständigkeiten bei freiwilligen Insolvenzanträgen und Restrukturierungssachen (LG Hamburg ZIP 2023, 2646; AG Dresden ZIP 2023, 2316; AG Nürnberg ZIP 2023, 2317, 2319)
 7. Der Umfang der Ausgleichspflicht nach § 15b Abs. 4 InsO (Bitter, ZIP 2024, 153)
 8. Rechtsmittel gegen Ordnungsgeld im einstweiligen Verfügungsverfahren (BGH NJW 2024, 214)
 9. Ergänzende Vertragsauslegung im Rahmen von § 306 Abs. 2 BGB bei Verbraucherverträgen
- Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter der Adresse des Lehrstuhls bei Frau Estelle Petiot (*insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de*).

Eine Vorbesprechung findet am Freitag, den 9.2.2024, um 9 Uhr (c.t.) im Übungsraum 3 statt.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach Ankündigung

Lernziele: Wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gute Grundkenntnisse im Zivil- und Verfahrensrecht
Prüfungsart:	Seminararbeit und Vortrag
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung am Lehrstuhl erforderlich
Moodle-Kurs:	Seminar Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht Sommersemester 2024
Anmerkung:	Eine Vorbesprechung wird durch Aushang angekündigt.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Blockveranstaltung 2 SWS
Inhalt:	Seminarkenntnisse im Völkerrecht
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Völkerrecht.
Lernziele:	Völkerrecht.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8 b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach Anfrage beim Dozenten.
Prüfungsart:	Seminararbeit und mündliche Präsentation.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache.

Empfohlene Fachliteratur: Nach Absprache.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=21053>

Lehrveranstaltung: **„Völkerrechtliche Aspekte des Israel-Palästina-Konflikts“**

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters (Heidelberg/Berlin)

Blockseminar 17. bis 19. Juni 2024, FU Berlin

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kurzkomentar: Seit dem Vorstoß der palästinensischen Terrorgruppe Hamas auf israelisches Gebiet und Massakern an der Zivilbevölkerung ist der Konflikt zwischen Israel und Palästina in eine neue Phase eingetreten. Der massiv intensiviertere bewaffnete Konflikt wirft zahlreiche völkerrechtliche Fragen des *ius contra bellum* und *ius in bello* auf. Auch die Vorgeschichte, der Kontext und mögliche Zukunftsszenarien sollen in diesem Seminar unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten diskutiert werden.

Inhalt Termin: Das Blockseminar findet von Montag, 17. Juni bis Mittwoch, 19. Juni 2024 an der FU Berlin gemeinsam mit Studierenden der Universität Heidelberg statt.

Teilnahmevoraussetzungen: Solide Kenntnisse im Völkerrecht; erfolgreicher Besuch einer Völkerrechtsvorlesung (spätestens SoSe 2024).

Leistungen: Von den Teilnehmenden werden eine schriftliche Arbeit, ein mündlicher Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat einer Kommilitonin/eines Kommilitonen und eine aktive Diskussteilnahme erwartet.

Während des Seminars werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.

Abgabetermin für die schriftlichen Seminararbeiten ist Montag, der 27. Mai 2024 (in elektronischer Form an apeters-office@mpil.de und in Papierform per Post an das Büro von Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Themen für Seminararbeiten (Die Themen sind bereits vergeben, es besteht eine Warteliste):
1. Der völkerrechtliche Status Israels und Palästinas (allgemein, mit Ausblicken auf mögliche Zukunftsszenarien
 2. Das Selbstbestimmungsrecht der Israelis und Palästinenser und daraus fließende Ansprüche
 3. Die völkerrechtliche Beurteilung von Terrorangriffen und gezielten Tötungen im Israel-Palästina-Konflikt vor dem 7. Oktober 2023
 4. Völkerrechtliche Aspekte des israelischen Vorgehens im Westjordanland
 5. Völker- und völkerstrafrechtliche Aspekte des Angriffs der Hamas vom 7. Oktober 2023
 6. Der völkerrechtliche Status speziell des Gazastreifens seit 2005 und Rechtsfolgen für das israelische Vorgehen seit dem 7. Oktober 2023
 7. Die völkerrechtliche Qualifikation des Gaza-Kriegs 2023 (IAC oder NIAC oder beides), sowie Rechtsfolgen dieser Qualifikation
 8. Grundprinzipien des Rechts des bewaffneten Konflikts: Unterscheidung, Verhältnismäßigkeit, Humanität (Martens'sche Klausel), anhand konkreter Beispiele
 9. Die Pflicht zu Vorsorgemaßnahmen im bewaffneten Konflikt, Rechtsregeln zur Evakuierung der Zivilbevölkerung, Pflichten zur Zulassung humanitärer Hilfe in bewaffneten Konflikten, Rechtspflichten eines Belagerers, anhand konkreter Beispiele
 10. Völkerrechtliche Aspekte der Behandlung der (nicht-menschlichen) Tiere im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 und das Problem der Dehumanisierung
 11. Die Völkermordklage Südafrikas gegen Israel vor dem IGH mit Schwerpunkt auf der Plausibilität der Genozidabsicht im IGH-Beschluss zu vorläufigen Maßnahmen (Mehrheitsmeinung und Einzelvoten)

Platzvergabe: Für Studierende der Uni Heidelberg stehen 10 Plätze (6 für Seminar- und 4 für Studienarbeiten) zur Verfügung. Seminarplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener Kompetenzen und der Semesterzahl vergeben. Von Studierenden, die im Rahmen des Seminars Studienarbeiten anfertigen, wird auch die Teilnahme am Seminar erwartet. Themen- und Platzvergabe für Studienarbeiten erfolgt wie üblich über das Prüfungsamt der Fakultät.

Voranmeldung, Fragen und Themenwünsche für Anette Kreutzfeld unter apeters-office@mpil.de und Leon Seidl unter seidl@mpil.de mit dem beigefügten Anmeldeformular (bitte unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefon-

Seminararbeiten ab sofort bei: nummer, Matrikelnummer, Semesterzahl und Wunsch für Thema und Ausweichthema).

Die Vorbesprechung und Vergabe der Themen für Seminararbeiten findet statt am Freitag, den 9. Februar 2024 um 13 Uhr, online via Zoom, gemeinsam mit den Heidelberger TeilnehmerInnen. Zoom-Daten werden den angemeldeten InteressentInnen rechtzeitig mitgeteilt.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2024

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2024 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



PUBLICUS

DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



Rundum bestens informiert

publicus.boorberg.de
Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: digitale Verwaltung, Pandemierecht ...

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > zweimal wöchentlichem Newsletter

Foto: © Dennis Pöhl / Photo - stock.adobe.com

 | BOORBERG

Folgen Sie uns auf  twitter.com/PublicusRBV

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Übersicht über die vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht ab dem
3. Semester: Strafrecht II
- ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Sommersemester 2024

Eine **Anmeldung bzw. Belegung** der Arbeitsgemeinschaften über heiCO ist möglich **ab Montag, den 15.04.2024**.

Die **Anmeldung über heiCO** gilt als verbindlich Anmeldung für die AGs, die Sie besuchen möchten.

Das bloße Einschreiben in entsprechende Moodle-Kurse gilt nicht als Anmeldung.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche (ab dem 22.04.2024).

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich Mitte April veröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2024:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 2. Fachsemester:

- AG Zivilrecht II
- AG Verfassungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 4. Fachsemester:

- AG Strafrecht II (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Strafrecht)
- AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)
- AG Klausurenlehre: Die Arbeitsgemeinschaft zur Klausurenlehre richtet sich an Studierenden ab dem 4. Fachsemester, die bereits erste Erfahrungen mit dem Schreiben von Klausuren im Rahmen der Anfängerübungen gesammelt haben. Gegenstand der AG ist die richtige Herangehensweise an die Klausur (Schwerpunktsetzung, Zeitmanagement, Erstellen einer Gliederung etc.).

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 6. Fachsemester:

- AG Verwaltungsrecht (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (2. und 4. Fachsemester):

- AG Verfassungsrecht: Die Arbeitsgemeinschaften im Verfassungsrecht bauen auf die im ersten Semester erworbenen Grundlagen auf. Sie sind keine bloße Wiederholung, sondern bereiten auf die Übung im 3. Fachsemester vor.
- AG Klausurenlehre: Die Arbeitsgemeinschaft zur Klausurenlehre richtet sich an Studierenden ab dem 4. Fachsemester, die bereits erste Erfahrungen mit dem Schreiben von Klausuren im Rahmen der Anfängerübungen gesammelt haben. Gegenstand der AG ist die richtige Herangehensweise an die Klausur (Schwerpunktsetzung, Zeitmanagement, Erstellen einer Gliederung etc.).

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht in heiCO belegen. An wen kann ich mich wenden? Wenn Sie die AGs nicht in heiCO belegen können, wenden Sie sich bitte an die AG-Koordination: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass. iur. Yannic Arnold, ab Mai: Ass. iur. Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten nach Vereinbarung: i.d.R. Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“ – Der Dozentenkurs

Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Nach dem regulären Dozentenkurs finden Blockveranstaltungen zu den Nebengebieten statt, die auf der Heidelpräp!-Website angekündigt werden.

**Jeweils
9-13 Uhr
HS 10**

	Montag	Dienstag	Mittwoch
15. Apr.	BGB AT	Staatsorganisationsrecht	Strafrecht BT
22. Apr.	<i>Lobinger</i>	<i>Kube</i>	<i>Schuhr</i>
29. Apr.			<i>Feiertag</i>
6. Mai.			
13. Mai.			
20. Mai.	<i>Feiertag</i>		
27. Mai.		Grundrechte <i>Mager</i>	
3. Jun.			
10. Jun.			
17. Jun.	Schuldrecht		
24. Jun.	<i>Weller</i>		Grundrechte <i>Mager</i>
1. Jul.			
8. Jul.			
17. Jul.			
22. Jul.			

„Lernen am großen Fall“ – Das Examenstutorium

**Beginn im Sommersemester 2024
(neue Jahreskurse)**

	Di/Do 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1017	Di/Do 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	Mo/Mi 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	Dr. Anton Zimmermann/ Sebastian Fuchs	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Dr. Josef Wittmann
Strafrecht	Benedikt Heuser/ Magdalena Söllner	Dr. Anne Streng- Baunemann/ Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	Philipp Wolff/ Carla Schön
Öffentliches Recht	Lukas Martin/ Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)	Dr. Claudia Hainthaler/ Severin Fuchs	Moritz Teichmann/ Tim Buchholz

**Beginn im Wintersemester 2023/2024
(fortgesetzte Jahreskurse)**

	Di/Do 17-20 Uhr (s. t.) HS 4a (Di); HS 12a (Do)	Mo/Mi 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016	Mo/Mi 2 16 – 19 Uhr (s. t.) HS 12a
Zivilrecht	Dr. Andreas Engel, LL.M. (Yale)	Dr. Daniel Rodi	Dr. Isabelle Tassius
Strafrecht	Nathanael Klosowski	Carla Schön/ Matthias Hülskamp	
Öffentliches Recht	Noah Zimmermann/ Bruno Striebel	Dr. Robert Pracht	

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **15./16. April 2024** und am **14./15. Oktober 2024**. Die **Anmeldung** für die Examenstutorien im Sommersemester 2024 ist ab dem 11. März 2024 über moodle möglich.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Sommersemester:

- Erbrecht
- Familienrecht

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

Nähere Informationen zu den Examenstutorien und aktuelle Termine finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

„Hart am Ernstfall“ – Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz in der Neuen Universität durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt über moodle.

Probexamen im Frühjahr 2024

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Mi, 20.03.2024	HK 657	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus
Do, 21.03.2024	HK 658	Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Fr, 22.03.2024	HK 659	Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel, Maître en droit
Mo, 25.03.2024	HK 660	Öffentliches Recht	Dr. Bettina Stepanek, LL.M. (Brügge)
Di, 26.03.2024	HK 661	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Mi, 27.03.2024	HK 662	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 13.04.2024	HK 663	Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Sa, 20.04.2024	HK 664	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)
Sa, 27.04.2024	HK 665	Zivilrecht	Prof. Dr. Verse, MJur (Oxford)
Sa, 04.05.2024	HK 666	Öffentliches Recht	Dr. Bettina Stepanek, LL.M. (Brügge)
Sa, 11.05.2024	HK 667	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Sa, 18.05.2024	HK 668	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 25.05.2024	HK 669	Zivilrecht	Dr. Marcel Kahl
Sa, 01.06.2024	HK 670	Zivilrecht	Louis Roer/ Roman Gilberg
Sa, 08.06.2024	HK 671	Zivilrecht	Dr. Marcel Kahl
Sa, 15.06.2024	HK 672	Öffentliches Recht	<i>N.N.</i>
Sa, 22.06.2024	HK 673	Öffentliches Recht	Dr. Robert Stendel, MJur (Oxford)
Sa, 29.06.2024	HK 674	Strafrecht	Nathanael Klosowski

Grundklausurenkurs

Der Kurs wird als reiner **online-Kurs** angeboten. Die Klausursachverhalte werden über moodle zur Verfügung gestellt.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa, 06.07.2024	GK I Zivilrecht	<ul style="list-style-type: none">- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs- Inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut- Dauerhaft online- Keine Besprechung, aber schriftliche Lösung- Jährlich dieselben Klausuren; Jede Klausur kann pro Teilnehmer/in nur einmal geschrieben werden
Sa, 13.07.2024	GK II Zivilrecht	
Sa, 20.07.2024	GK III Zivilrecht	
Sa, 27.07.2024	GK IV Öfftl. Recht	
Sa, 03.08.2024	GK V Öfftl. Recht	
Sa, 10.08.2024	GK VI Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird vssl. am Semesterende im August/September durchgeführt. Die Anmeldefrist und -modalitäten werden rechtzeitig auf der HeidelPräp!-Website bekannt gegeben.	DozentIn: <i>N.N.</i>
---	-----------------------

Nähere Informationen zum Klausurentraining erhalten Sie auf der HeidelPräp!-Website: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultäts-hauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin soll der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens soll zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, werden über moodle zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2024/25 beginnt vssl. im Juli 2024. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

MENTORING-PROGRAMM

Konzept

HeidelPräp! bietet allen Heidelberger Examenskand. für das letzte Jahr vor dem geplanten Erstversuch der Staatsprüfung ein Mentoringprogramm an.

Als Mentee werden Sie hierbei einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Lehrpersonen zugeteilt. Mit dieser Person finden während der einjährigen Programmdauer mindestens zwei Gespräche über die Planung, den Verlauf und den Stand der Examensvorbereitung statt. Auch sollen hierbei eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und Anregungen gegeben werden.

Anmeldung

Das Mentoringprogramm beginnt jeweils zum 1.3. und 1.9. zu laufen. Um am Mentoring-Programm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in Heidelberg im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert
- Sie planen den *Erstversuch* in der Staatsprüfung ein Jahr nach Beginn des Programms
- Sie haben alle großen und kleinen Scheine sowie beide Grundlagenscheine absolviert
- Sie haben einen individuell erstellten Lern- und Wochenplan eingereicht

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Programm nur einmal und nur ein Jahr vor Ihrem Erstversuch möglich ist. Beides gilt nicht, wenn Sie Ihren Erstversuch bereits absolviert und nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie erneut und - sofern gewünscht - auch nur für ein halbes Jahr teilnehmen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch eine der Übungen für Fortgeschrittene absolvieren, besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung zum Programm.

Die Anmeldefrist für das Mentoringprogramm im Wintersemester 2024/25 beginnt vssl. im Juli 2024. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

Lehrveranstaltung: **56. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht**

Dozent: U.a. RiBGH Prof. Dr. Schoppmeyer.

Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung 03.07.2024, 19 Uhr s.t.
Viertelfinale 10.07.2024, 19 Uhr s.t.
Halbfinale 17.07.2024, 19 Uhr s.t.
Finale 24.07.2024, 19 Uhr s.t.
Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

Beginn: 03.07.2024 2 SWS

Inhalt: Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Vorkenntnisse: Die Grundzüge des bürgerlichen Rechts sollten bekannt sein.

Lernziele: Werden in der Einführungsveranstaltung definiert.

**Unterrichts-
/Lehrsprachen:** Deutsch.

**Lehrveranstaltungs-
art:** Pflichtveranstaltung /
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO) /

**Teilnahmekriterien
& Anmeldung:** Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **UND** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt. Anmeldungen als Team werden bevorzugt.

Prüfungsart: Eine **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie durch die Teilnahme an einer Moot Court Verhandlung. Die Prüfungsleistung liegt in Ihrer Verhandlung. Wenn Sie mehrere Runden (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) absolvieren, zählt nur die beste Note.

Sollten Sie einen **Seminarschein** erwerben wollen, liegt die Prüfungsleistung in der schriftlichen Ausarbeitung eines Falls, den Sie auch tatsächlich verhandelt haben. Die Note besteht allein aus Ihrer schriftlichen Leistung, die Note der Verhandlung wird NICHT eingerechnet. Der Umfang dieser Arbeit liegt bei 25 Seiten. Letztlich handelt es sich um eine Hausarbeit unter besonderer Betonung der anwaltlichen Perspektive. Details erhalten Sie, sobald Sie sich für die Seminararbeit per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden.

Prüfungstermine & Anmeldung: Die **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie automatisch durch jede Verhandlung des Moot Courts. Außer der Anmeldung für den Moot Court (s.o.) ist keine weitere Anmeldung hierfür nötig.

Für den **Seminarschein** können Sie sich jederzeit – auch in späteren Semestern – per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden. Ab der Anmeldung haben Sie 4 Wochen für das Verfassen der Seminararbeit Zeit.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArB Dr. Andreas Notz, RA FAArB Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArB Michael Eckert, RA FAArB Dr. Armin Powietzka.

Zeit und Ort:	08.05.2024, 16:30 Uhr	Beratung des Arbeitgebers bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Lau-HS, Ju-rSem
	15.05.2024, 16:30 Uhr	Beratungsgespräch mit Mandanten	Lau-HS, Ju-rSem
	22.05.2024, 16:30 Uhr	Änderung von Arbeitsbedingungen	
	29.05.2024, 16:30 Uhr	Betriebsvereinbarung und allgemeine Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat	Lau-HSI, Ju-rSem
	12.06.2024, 16:30 Uhr	Mündliche Prüfung	Lau-HS, Ju-rSem

Beginn: 08.05.2024 2 SWS

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.

Zielgruppe: ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO. Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
Prüfungsart:	Mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Urheber- und Medienrecht aus anwaltlicher Sicht		
Dozent:	RA Julius Wieseke		
Zeit und Ort:	tba	Einführung	Online
	tba	Eintägiges Kolloqui- um	tba
	Die Termine werde online in heiCO und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben.		
Beginn:	tba	2 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung soll einen Überblick über das Urheber- und Medienrecht geben. Themen werden die materiellen Rechts- grundlagen, typische Anspruchsgrundlagen und häufige Fall- konstellationen sein.		
	Anwälte im Medien- und Urheberrecht sind regelmäßig sowohl beratend und vertragsgestaltend als auch vorgerichtlich und gerichtlich für ihre Mandanten tätig. Typische Fragen und Themen des Anwaltes in diesem Zusammenhang sind zum Bei- spiel: Was ist ein Werk im Sinne des UrhG? Wie darf ein sol-		

ches Werk ohne Einwilligung des Urhebers genutzt werden? Unter welchen Umständen erhält ein Urheber das vertraglich übertragene Nutzungsrecht zurück? In welchem Verhältnis stehen Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht zueinander? Welche rechtlichen Gestaltungen sind im Hinblick auf die Nachlassplanung angezeigt? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten gibt es bei Urheberrechtsverstößen?

Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Zivilrechts.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten in der Einführungsveranstaltung.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise erhalten Sie in der Veranstaltung
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Glücksspielrecht		
Dozent:	RA Dr. Jörg Hofmann		
Zeit und Ort:	tba	Einführung	Online
	tba	Eintägiges Kolloquium	tba
	Die Termine werde online in heiCO und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben.		
Beginn:	tba	2 SWS	
Inhalt:	Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und		

zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 hat der aktuelle geltende „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ (GlüStV 2021) den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festgelegt.

Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Mittlerweile sind Lizenzverfahren für Sportwettangebote sowie für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker etabliert. Noch gibt es verschiedene behördliche Zuständigkeiten. Ab 1. Januar 2023 übernimmt die sich derzeit im Aufbau befindliche Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle die alleinige und zentrale Zuständigkeit. Die Regulierung ist sehr umstritten, da sie extrem restriktiv ausgelegt ist und Bedenken aufkommen lassen, ob sich die lizenzierten Anbieter gegen Wettbewerber aus dem Schwarzmarkt durchsetzen können. Nicht zuletzt geht es um einen wirksamen Spielerschutz.

Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten in der Einführungsveranstaltung.

Empfohlene Fachliteratur: *Berberich, Koenig*, „Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlüStV 2021“, ZfWG 2021, S. 157 ff.
Ennuschat, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.
Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.
Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht		
Dozent:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Joachim Grittmann		
Zeit und Ort:	24.04.2024, 17 Uhr s.t. – 18 Uhr	Einführung	ÜR1
	12.07.2024, 9 Uhr – 18 Uhr	Workshop	ÜR1
Beginn:	24.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik (IT-Recht), spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind u.a.: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Urheber- und Lizenzrecht bei Software; Datenschutzrecht; Computer-Kriminalität und Strafrecht; Einsatz künstlicher Intelligenz und Regulierung, weitere aktuelle Themen.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten in der Einführungsveranstaltung.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Metaverse und Recht
Dozent:	tba
Zeit und Ort:	tba Einführung Online tba Eintägiger Workshop tba Die Termine werde online in heiCO und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben.
Beginn:	tba 2 SWS
Inhalt:	Das Metaverse gilt als Megatrend der Digitalisierung und eröffnet weltweit neue wirtschaftliche Chancen und Geschäftsfelder. Allerdings unterliegt dieser virtuelle Raum bisher noch keinen einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen. Mit möglichen in Bezug auf das Metaverse aufkommenden Rechtsfragen möchten wir uns im Rahmen dieser Veranstaltung auseinandersetzen und mögliche Lösungsansätze skizzieren. Hierzu werden im Vorfeld der Veranstaltung Themen für Kurzreferate vergeben, welche von den Teilnehmern in der Veranstaltung gehalten und anschließend gemeinsam diskutiert werden. Die Veranstaltung selbst wird im Metaverse stattfinden, in welches wir von den Räumen der Universität aus gemeinsam über die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten (mittels VR-Brille, per Laptop etc.) eintreten werden.
Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: <u>www.jura.uni-heidelberg.de/anweltsorientierung</u>

Lehrveranstaltung: **Startup – Praxis der Unternehmensgründung**

Dozent: RA Dr. Masuch, RA Gallini, RA Dr. Petrack

Zeit und Ort:	23.04.2024, 17 Uhr	Kickoff	ÜR1, JurSem
	07.05.2024, 17 Uhr	GesellschaftsR 1	ÜR1, JurSem
	14.05.2024, 17 Uhr	GesellschaftsR 2	ÜR1, JurSem
	21.05.2024, 17 Uhr	ArbeitsR 1	ÜR1, JurSem
	28.05.2024, 17 Uhr	ArbeitsR 2	ÜR1, JurSem
	04.06.2024, 17 Uhr	IP-Recht 1	ÜR1, JurSem
	11.06.2024, 17 Uhr	IP-Recht 2	ÜR1, JurSem

Beginn: 23.04.2024 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung dient dazu, Grundkenntnisse und erste Einblicke in die Praxis einer Unternehmensgründung zu vermitteln. Dabei werden gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Aspekte sowie Aspekte des Rechts des geistigen Eigentums behandelt. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, in Kurzreferaten einzelne Rechtsfragen darzustellen. Die Referate ermöglichen den Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Zielgruppe: ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten. Details werden beim Kickoff besprochen.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Deutsches und Europäisches Umwandlungsrecht	
Dozent:	RA Prof. Dr. Thomas Liebscher und Dr. Eberhard Schollmeyer	
Zeit und Ort:	Donnerstags, Beginn um 9:45 Uhr (!)	Der Ort wird online in heiCO bekannt gegeben.
Beginn:	Beginn wird online be- kannt gegeben	2 SWS
Inhalt:	Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Ein Teil der Veranstaltung wird verblockt stattfinden. Diesbezüglich erhalten Sie die Informationen in der Veranstaltung.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester.	

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Keine. Die Veranstaltung dient einzig der Information.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Zivilverfahren und Prozesstaktik in der Wirtschaftskanzlei**

Dozent: RA Dr. Carl Höfer, RA Dr. Simon Schmauder, LL.M. (University of San Diego), RA Dr. Raphael Höll

Zeit und Ort:	25.04.2024, 15 Uhr s.t.	Einführung	Online
	11.07.2024, 9 Uhr – 13 Uhr	Block 1	Lau-HS, JurSem
	25.07.2024, 9 Uhr – 13 Uhr	Block 2	Lau-Hörsaal, JurSem

Beginn: 25.04.2024 2 SWS

Inhalt: Anhand aus der (Fach-)Presse bekannter Fallbeispiele aus den Bereichen des allgemeinen Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts und des Kartellrechts werden im Rahmen von zwei halbtägigen Veranstaltungsterminen aktuelle Problemfelder streitiger Gerichtsverfahren aus der Perspektive einer forensisch tätigen Wirtschaftskanzlei präsentiert und erörtert. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über materiell-rechtliche und zivilprozessuale Fragestellungen sowie über deren Zusammenspiel in der anwaltlichen Beratungspraxis. Zivilprozessuale, gesellschafts- oder kartellrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich. Am Ende der Veranstaltung besteht die Gelegenheit zum Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation durch ein zehnminütiges Kurzreferat, das wahlweise ein zivilprozess-, gesellschafts- oder kartellrechtliches Thema zum Gegenstand hat. Referatsthemen werden in der Einführungsveranstaltung vorgestellt.

Zielgruppe: ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, SPB 6, SPB 7) /

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heiCO.

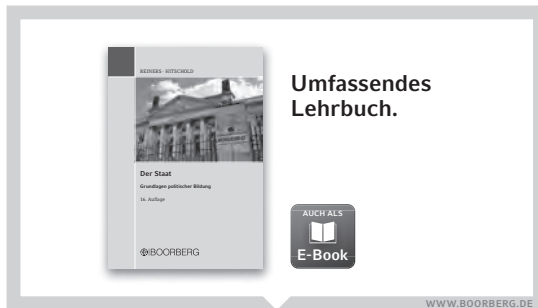
Prüfungsart: Referate.

Prüfungstermine & Anmeldung: Anmeldung bei den Dozenten in der Einführungsveranstaltung.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung



Der Staat
Grundlagen politischer Bildung
begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,
Politikwissenschaftler, Universität
Hannover

2023, 16., überarbeitete Auflage,
416 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-07362-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415073623

Der Verfasser erläutert die Allgemeine Staatslehre und beschreibt die staats- und verfassungsrechtliche Nachkriegsentwicklung beider deutscher Staaten bis hin zur Einheit. Er stellt sowohl die Verfassungsgrundsätze als auch die einzelnen Grundrechte dar.

Im Anschluss daran vermittelt das Werk das notwendige Wissen über Funktion und Stellung der obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung des Bundes, die kommunale Selbstverwaltung, die Wirtschaftsordnung und die Rolle der politischen Parteien, der Verbände und der Massenmedien.

Die Aktualisierung im Rahmen der 16. Auflage des Studienbuches umfasst schwerpunktmäßig den Themenbereich Staatengemeinschaften, hier wiederum hauptsächlich die Ausführungen zur NATO.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen II		
Dozent:	RA Andreas Nitsch		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	24.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein		
Lernziele:	Eigenständiges Übersetzen lateinischer Fachtexte		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Prüfungsart:	Klausur		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Klausur wird am Ende der Veranstaltung angeboten. Der Termin wird in der Vorlesung bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Anmerkung:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäfti-		

gung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Lehrveranstaltung:	Stilübungen für Juristen	
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 12./13.07., 9 bis 18 bzw. 9 bis 16 Uhr	12.07.: NUni ehem. Senatssaal 13.07.: Triplex P18
Beginn:	12.07.2024	1 SWS
Inhalt:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.	
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Abschluss Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)	
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit	
Lernziele:	s. unter Inhalt	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro) / Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Veranstaltung ist auf 24 Teilnehmer beschränkt. Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab 01.07. ausschließlich per E-Mail über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung	

(sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Eine **Belegung** in heiCO **genügt nicht**.

Prüfungsart:	schriftliche und mündliche Leistungen
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO.
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Veranstaltung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20956

Lehrveranstaltung:	Einführung: Zivilrecht in spanischer Sprache
Dozent:	Prof. Dr. Jonathan Piraquive Puerto
Zeit und Ort:	Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr
Beginn:	23.04.2024
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus - bzw. LL.M. - Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts, sowie das Zivilrecht aus anderen spanisch sprechenden Ländern. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte aufgezeigt. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das arabische Recht
Dozent:	Dr. Bawar Bammary LL.M.
Zeit und Ort:	Montag - Freitag 16:00-20.00 Uhr Heu I
Beginn:	29.07.2024 - 02.08.2024 2 SWS
Inhalt:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft, Übersetzungswissenschaft).
Vorkenntnisse:	Keine.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	regelmäßige Teilnahme.
Prüfungsart:	Nur Teilnahmebescheinigung für Jura-Staatsexamen. Mündlich Prüfung – für andere Fächer und Erasmus-Studierende.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Prüfungstermin: 02.08.2024 & Anmeldung bis 30.07.2024.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht		
Dozent:	Matthieu Quilleret Bohren, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montags	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	22.04.2024	2 SWS	
Inhalt:	<p>Im Sommersemester 2024 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht“ einen Überblick über das Schuldrecht AT (droit des obligations). Die Grundprinzipien des französischen Schuldrechts werden vorgestellt, wie z.B. der Begriff des Vertrags, die Verhandlungen, das Prinzip des Angebots und der Annahme sowie das Haftungsrecht. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.</p> <p>Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d’arrêt“ wird angeboten.</p> <p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das französische Schuldrecht AT- Die Formen der zivilrechtlichen Verträge- Der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags- Die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags- Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags- Die zivilrechtliche Haftung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester.		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Lernziele:	bitte ausfüllen.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Französisch		
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20844		

Anmerkung: Termine :
- April : 22.04 und 29.04
- Mai : 06.05, 13.05 und 27.05
- Juni : 03.06, 10.06, 17.06 und 24.06
- Juli : 01.07, 08.07, 15.07, und 22.07

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Matthieu Quilleret Bohren, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstags 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.04.2024 2 SWS

Inhalt: Im Sommersemester 2024 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische öffentliche Recht“ einen Überblick über das Verwaltungsrecht (droit administratif). Die Grundprinzipien des französischen Verwaltungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Organisation der französischen Verwaltung, der Begriff des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsbeschwerden. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.

Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d’arrêt“ wird angeboten.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Verwaltungsrecht
- Die Verwaltungsorganisation in Frankreich
- Die französischen Gebietskörperschaften
- Der öffentliche Dienst
- Die Verwaltungspolizei
- Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht

Zielgruppe: ab 1. Semester.

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse

Unterrichts- /Lehrsprachen: Französisch

Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20843>

Anmerkung: - April : 25.04
- Mai : 02.05 und 23.05
- Juni : 06.06, 13.06, 20.06 und 27.06
- Juli : 04.07, 11.07, 18.07 und 25.07

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
(§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Kursteil III.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht III**

Dozent: Dr. Matthew Cleary

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 15.04.2024 2 SWS

Inhalt: This course is an independent part of a 3-semester introduction to the terminology and content of US constitutional law and its interpretation. Students who attend all parts of the event series listen to lectures and read and discuss court decisions on US constitutional law as well as fundamental rights and freedoms enshrined in the constitution.

The subject of the lecture in SoSe 2024 (Part III) is the fundamental rights (“individual rights and liberties”) of the American Constitution, with “Freedom of Speech”, “Freedom of the Press”, “Freedom of Religion” and “The Death Penalty” being the particular focus. These fundamental rights are developed based on decisions of the Supreme Court. In addition to positive knowledge, the main aim is to learn how to work with the case method. The decisions to be discussed (or abridged versions thereof) as well as constitutional instruments and related texts will be made available to participants.

- Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft ab den 3. Semester bzw. Zwischenprüfung.
- Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems).
- Unterrichts- /Lehrsprachen: English.
- Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Studierende der Rechtswissenschaft ab den 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
-

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor gehört zusammen mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Career Service zu heiSKILLS, dem neuen Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg und gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachkurse in 17 Sprachen durch qualifizierte MuttersprachlerInnen
2. Lehrveranstaltungen in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
3. Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland
4. International anerkannte Sprachzertifikate

In unseren hauseigenen Bibliotheken finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

Fremdsprachenausbildung

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnehmerinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab dem 05.02.2024 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

Anmeldung und Gebühren siehe:

<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/anmeldung/index.html>

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

- Niveau A: Elementare Sprachverwendung
- Niveau B: Selbständige Sprachverwendung
- Niveau C: Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Academic English
- Biowissenschaften (Englisch)
- Contemporary Issues
- Diplomatie (Französisch)
- Economics (Englisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Oper (Italienisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- DAAD (Englisch)
- IELTS (Englisch)
- TOEFL (Englisch)

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch

- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg (Studierende, MitarbeiterInnen, HAI-Mitglieder u.a.m.)	€ 55 (2 SWS) ¹ € 110 (4 SWS) ¹ (ermäßigter: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) ¹	€ 30 bis € 125 je nach Programm
GasthörerInnen	€ 55 (2 SWS) ³ € 110 (4 SWS) ³	-	
Externe	€ 120 (2 SWS) ¹ € 240 (4 SWS) ¹	€ 1035 (1 SWS) ¹	€ 30 bis € 125 je nach Programm

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind BAföG-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum BAföG-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAföG-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (*sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de*), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose Einstufung empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Adresse:

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
heiSKILLS Kompetenz- und Sprachzentrum
Abteilung Zentrales Sprachlabor
Plöck 79-81
D-69117 Heidelberg



**Aktuell – ausgewählt –
ausgezeichnet.**

**Matkeja · Peetz · Sander · Welz
Vorschriftensammlung
Europarecht
mit Einführung für Studium und
Praxis**

**2023, 9., überarbeitete Auflage,
1424 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-07298-5**

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/de/service/schulung/recherche>

Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"**

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>

- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft**

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	3 credits
2 stündig	=	6 credits
3 stündig	=	9 credits
4 stündig	=	12 credits
5 stündig	=	15 credits
6 stündig	=	18 credits

Seminar:

Die Angaben für Seminare gelten **in der Regel**. Beachten Sie bitte eventuelle **Abweichungen** in den Angaben zur Veranstaltung im Online Vorlesungsverzeichnis (LSF) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		8 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		6 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		10 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		9 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		12 credits

Moot Court mit Referat

Die Angaben für Moot Courts (2-stündig) gelten **in der Regel**. Sehen Sie zu eventuellen **Abweichungen** die Kurs-Angaben im Online Vorlesungsverzeichnis (LSF) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

= 14 credits

Übung = -

AG/Propädeutische Übung = -

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beach-

ten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach dem folgenden System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/incoming/>

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die Veranstaltung „Studium im Ausland, insbesondere ERASMUS“ für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.

Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung“.

Weitere Informationen finden Sie im grauen Kasten oben rechts auf der ERASMUS-Internetseite unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>).

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Université Paris 2 Panthéon-Assas Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt) Nottingham (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch

Irland	Dublin, Trinity College	Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch
Polen	Krakau Poznań, Uniwersytet im. Adama Mickiewicza Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Ljubljana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid Oviedo San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest Andrássy Egyetem Budapest**	Englisch/ Ungarisch -

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit ab ca. 490 € pro Monat. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim De-

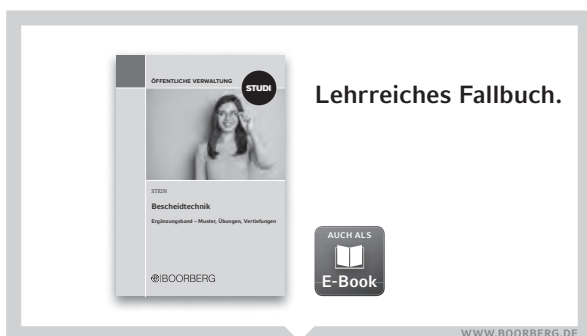
zernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten (unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>).

Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html>

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team



Bescheidtechnik Ergänzungsband – Muster, Übungen, Vertiefungen

von Reiner Stein, Ass. iur., vormals
Leiter des Ausbildungsinstituts und
Dozent an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern, Lehrbeauftragter
2022, 224 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07226-8

Die in diesem Band zusam-
gestellten Aufbauschemata, Formulie-
rungsmuster und die ausformulierten
Musterbescheide aus verschiedenen
Rechtsgebieten vermitteln anschaulich
die praktische Umsetzbarkeit der
Bescheidtechnik. Daneben finden sich
Verständnisfragen und Tenorierungs-
übungen, aber auch »Fehlerübungen«
und Aufgaben zum Entwurf komplexer
Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchs-
bescheide.

KOMBIANGEBOT:
»Grundlagenband« und
»Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät:
<https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

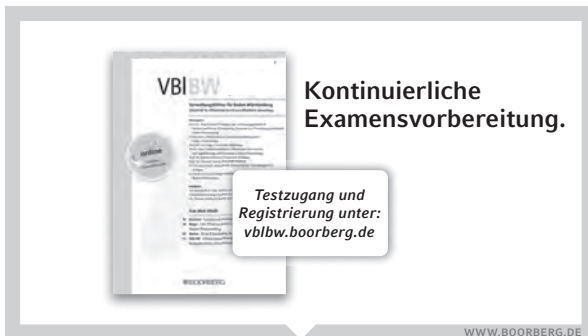
Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg



VBIBW – Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats, Umfang jeweils ca. 44 Seiten

> Print + Online
Jahresbezugspreis einschl. Online-Dienst € 390,60; jede weitere Online-Lizenz € 60,-; für Studenten und Referendare € 239,40; Lieferung frei Haus
ISBN 978-3-415-07534-4

> Online
Einzellizenz jährlich € 325,20; jede weitere Online-Lizenz € 60,-; Jahresbezugspreis für Studenten und Referendare € 199,20
ISBN 978-3-415-07463-7

> Print
Jahresbezugspreis € 325,20; für Studenten und Referendare € 199,20; Lieferung frei Haus
ISSN 0720-2407

Die »VBIBW« liefern zuverlässige und aktuelle Fachinformationen zum Bundes- und Landesrecht in folgenden Rubriken:

Abhandlungen – wissenschaftliche Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des baden-württembergischen Landesrechts

Rechtsprechung – stets aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen

Ausbildung, Prüfung und Fortbildung – Klausuren und Lösungsskizzen für die optimale Examensvorbereitung

Jetzt mit Online-Dienst!
Zentrale Suche, Verlinkungen auf zitierte Normen und Entscheidungen, Archiv mit allen Beiträgen ab 2016 etc.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschafts-
recht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



**Für alle Fälle
gut vorbereitet.**

Metzler-Müller · Füglein
**Wie löse ich einen
Privatrechtsfall?**
Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte
8. Auflage

**2022, 8., neu bearbeitete Auflage,
296 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-07203-9**

**AUCH ALS
E-Book**

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822
WWW.BOORBERG.DE

Studierendenaustausch Law School Tongji-Universität, Shanghai

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können seit Winter-Semester 2019 / 2020 mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studiemöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/>.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lebenslauf, Motivationsschreiben, Transcript of Records (Veranstaltungs- und Notenübersicht), möglichst 2, mindestens aber 1 Gutachten von Hochschullehrern (unterzeichnetes Original), Nachweisen von Sprachkenntnissen, Abiturzeugnis, soweit vorhanden Zwischenprüfungszeugnis, schicken Sie bitte

bis spätestens 14.03.2024 (Eingang)

an:

Juristische Fakultät

Dekanatsgeschäftsstelle Zi. 13

z. Hd. Frau Nadine Eckert oder Vertretung

Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10

69117 Heidelberg



Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Professor Dr. Wolfgang Hirschberger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2021, 23., überarbeitete Auflage,
96 Seiten, € 28,-

ISBN 978-3-415-06952-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: März 2024)

STUDIUM IM AUSLAND – STUDY ABROAD

Übersicht der Austauschprogramme 2025/2026

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2025/2026 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich.

Informationen finden Sie auch im Internet unter
www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit *gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/erasmus

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: [10. Januar 2025](#)

4EU+ European University Alliance

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den sieben Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Genf, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.

www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Großbritannien

Cambridge University. 1 Platz mit Studiengebührenerlass (St. Catharine's College)*, 2 Plätze forschungsorientierte Studienaufenthalte (St. John's College).

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter:

www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft. Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft. Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass. Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit verschiedenen Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2024

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*.

Semester- und Jahresaufenthalte für *undergraduate* und *graduate studies*, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2024

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.
Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.
Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.
Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass*. Bewerbungs-
schluss: 08. November 2024

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss:
08. November 2024

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.
Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewer-
bungsschluss: 08. November 2024

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University.
Studiengebührenerlass*.
University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studieng-
ebührenerlass*.
University of Sydney. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr
2025: 18. Juni 2024

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Stu-
diengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2025: 18. Juni 2024

China / Hongkong

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studien-
gebührenerlass*.
Nanjing University. Studiengebührenerlass*.
Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*. Tsinghua University, Peking.
Studiengebührenerlass*. Zhejiang University. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur).
Kostenlose Unterbringung, Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.
Bewerbungsschluss: 06. November 2024

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührenerlass*.

Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebührenerlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University. Studiengebührenerlass*.

National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*.

Chonnam National University. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*, limitierte Anzahl Erasmusstipendien Bewerbungsschluss: 29. November 2024

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien und Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen.

Bosnien und Herzegowina: Universität Sarajevo**

Montenegro: Universität Montenegro**

Informationen unter [www.uni-](http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender)

[heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender](http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender)

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

**Unter Vorbehalt der Bewilligung von Mittel im Erasmus+ KA 171 Programm 2024

Fachgebunden:

Israel (Weizmann Institute; nur Master/PhD Biowissenschaften und Physik),

Ägypten (Cairo University; nur PhD Arabistik). Jeweils Ausschreibung am Fach.

Informationen zu weiteren Austauschmöglichkeiten erhalten Sie im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119

Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de



Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Entsprechende Programme werden erneut 2026/27 durchgeführt und voraussichtlich im März 2025 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

Hier arbeiten Menschen,
die Herausforderungen lieben.



karriere.boorberg.de ↗



KARRIERE BEI
BOORBERG

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem **sprachlichen und kulturellen Austausch** zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der **fachlichen Förderung** von Studienanfängern, z.B. durch das **gemeinsame Lösen juristischer Fälle**.

Die **Tandem-AG** bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.

Für Fragen zu Studium, Aufenthaltstiteln und zum Leben in Deutschland als ausländische*r Studierende*r steht Deniz Aygün gerne zur Verfügung: ayguen@stud.uni-heidelberg.de

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit): Montag, 13:45 - 14:45 Uhr
Zimmer 35 des Juristischen Seminars, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10
Telefon: (06221) 54-7705
E-Mail: jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de
Für Anmeldungen: anmeldung-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Leiterin der Tandem-Arbeitsgemeinschaft

Katharina Steuer
E-Mail: katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de

Ansprechpartner der Fakultät

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter: https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/newsroom/ab-sofort-neue-kurstermine-fuer-das-wintersemester>

Liebe Studierende,

für das Sommersemester 2024 haben wir für Sie ein vielfältiges Angebot zur beruflichen Orientierung, zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen und zum Berufseinstieg auf die Beine gestellt. Im semesterbegleitenden Kursprogramm Heidelred – Einführung in den Fernseh-, Radio- und Online-Journalismus - erwerben Sie wichtige berufspraktische Kompetenzen für den Medienbereich, die Sie sich durch ein Zertifikat bestätigen lassen können. Darüber hinaus bauen Sie sich ein erstes berufliches Netzwerk für die Medienbranche auf.

In unseren Berufsperspektive-Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit Ihrer Fachschaft oder Ihrem Institut ausrichten, erfahren Sie von Alumni und Alumnae mehr über berufliche Lebenswege, Karriereverläufe und aktuelle Trends in den verschiedenen Berufsfeldern. Aktuelle Veranstaltungstermine im Wintersemester finden Sie auf der Homepage des Career Service.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Der Career Service bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern ein umfangreiches Informationsveranstaltungs- und Kursangebot rund um die Themensparten berufliches Know-how und professionelles Bewerben. Außerdem laden wir Sie herzlich zu unseren Job- und Karrieremessen ein.

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/career-service/angebote-fuer-studierende-doktorandinnen-und-absolventinnen/kurse-und-veranstaltungen>

STUDIENPLAN

Gültig seit dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

[abgeschafft]

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulati-

onsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.



Aktuelle Neuauflage.

Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrate-
direktorin a.D.

2023, 4., überarbeitete Auflage,
288 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-07445-3

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktgebieten Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktgebiet (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktgebieten und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktgebiet; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktgebieten wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktgebiet. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktgebiet Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktgebiet entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktgebiet gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktgebietes ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktgebieten findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professo-

rinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: - - - - -

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung) und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:
<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester“!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2024

15. April 2024 bis 27. Juli 2024

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2024/25

14. Oktober 2024 bis 08. Februar 2025

Vorlesungsfreie Zeit: 23. Dezember 2024 bis 06. Januar 2025

Für Studieninteressierte: Orientierungstage der Universität Heidelberg

Sie möchten an der Universität Heidelberg studieren? Sie sind jedoch noch unsicher, welcher Studiengang zu Ihnen passt? Sie haben Fragen zum Studienangebot und zur Bewerbung? Bei den Orientierungstagen der Universität Heidelberg erhalten Sie Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Lernen Sie die Fächer der Universität Heidelberg kennen und kommen Sie mit Studierenden und Dozenten ins Gespräch.

- Termin: Mai 2024
- Formate: Online-Vorträge mit Chat, Videos, Podcasts, Online-Beratung sowie Präsenzveranstaltungen direkt auf dem Campus

Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht.

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/angebote-zum-studienbeginn/orientierungstage-der-universitaet-heidelberg>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Peter Axer

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.
Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15
69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441
Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8, 69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: *llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de*
E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:
hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547444
Fax.: 06221-547654
Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30
Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anja Schneider

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventari-
sierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen
Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -
69117 Heidelberg; E-Mail: *verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547445, Fax.: 06221-547455
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr
Am Donnerstag erreichen Sie mich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr per Mail
und telefonisch.

**Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-
Beauftragte/r: Akad. Mit. Yannic Arnold, ab Mai: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16
69117 Heidelberg;
E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:
studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de
E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:
qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547435

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donner-
tag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.
In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schi-
cken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinator/in für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrek-
turkräfte: Ass.iur. Yannic Arnold, ab Mai: Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrek-
turen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.
E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:
ag@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547435

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

Sprechstunden: Mo und Di jeweils 9:30-12:30 Uhr

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden. Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung:

Herr Ref. jur. Alexander Archner / Herr Ass. jur. Eric Abfalg

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evtl. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Cvjetko Milić oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten). Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte:

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654

E-Mail: pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7632

Telefax 06221-54 7654

E-Mail: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

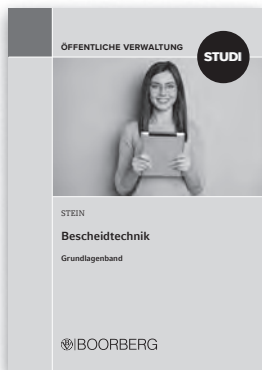
Es werden elf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	111	SB 3	45, 46, 47, 48, 64, 66, 81
Arbeitsgemeinschaften	101	SB 4	28, 29, 30, 31, 80, 87, 114, 120
Auslandsstudium	130, 141, 142, 146, 169, 170, 184, 186	SB 5a	44, 49, 50
Bibliotheken	140	SB 5b	26, 27, 28, 88, 89, 95, 120, 121, 124
Career Service	159	SB 6	12, 53, 54, 57, 58, 64, 66, 79, 94, 124
Fremdsprachenveranstaltung	126, 128, 129, 130, 131, 132	SB 7	17, 22, 53, 54, 94, 95, 124
Graduierung	180	SB 8a	19, 22, 53, 54, 90, 94
Grundlagenveranstaltung	6, 9, 76, 178, 185	SB 8b	58, 61, 64, 66, 67, 68, 94, 97, 98
Grundlagenveranstaltung II	6, 7, 11, 178	SB 9	23, 28, 37, 38, 39, 64, 82, 84, 87
Heidelberger Anwaltszertifikat	177	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	37, 56, 111, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 176, 185
Heidelberger Grundlagenzertifikat	178	Seminare	76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 94, 95, 97, 98, 100, 185
HeidelPräp!	104	Übungen	70, 71, 72, 73, 74, 184
Kirchenrecht	13	Villa HeidelPräp!	109
Magister/Magistra	180	Wissenschaftsführerschein	11
Mentoring-Programm	110		
SB 1	6, 7, 8, 53, 54, 76, 77, 126		
SB 2	34, 35, 36, 83, 84, 86, 87		



Umfassendes Grundwissen.



WWW.BOORBERG.DE

Bescheidtechnik Grundlagenband

**von Reiner Stein, Ass. iur., vormals
Leiter des Ausbildungsinstituts und
Dozent an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern, Lehrbeauftragter**
2022, 234 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07233-6

Mit dem neu konzipierten Lehrbuch können sich Studierende rasch und gezielt einen umfassenden Überblick über die von den Verwaltungsbehörden anzufertigenden Bescheide verschaffen.

Der Autor stellt ausführlich die richtige Vorbereitung der Entscheidung, die einzelnen Bestandteile und die unterschiedlichen Bescheidarten dar. Zahlreiche Beispiele aus der Verwaltungspraxis und Formulierungsvorschläge veranschaulichen die Bescheidtechnik.

KOMBIANGEBOT:
»Grundlagenband« und
»Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822



**Konsequent
prüfungsorientiert.**



WWW.BOORBERG.DE

Sachenrecht

**von Dr. Christoph Schreiber,
Universitätsprofessor an der
Universität Witten/Herdecke
2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07309-8**



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415073098

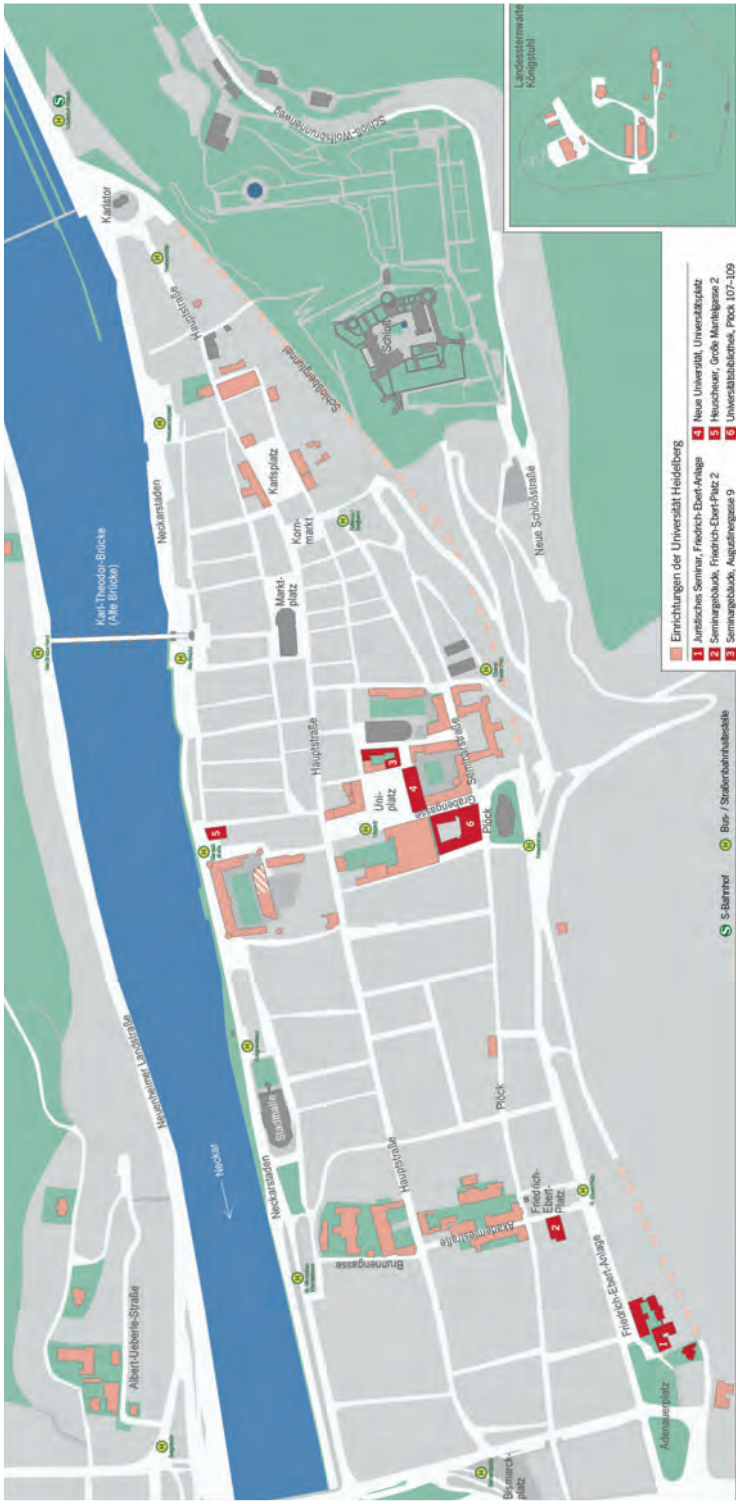
Die 8. Auflage des Lehrbuchs führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Schwerpunkte der Darstellung sind Eigentum und Besitz, die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie das Grundstücksrecht.

Mit besonderem didaktischem Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet. Das vermittelte Detailwissen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0324



- Einrichtungen der Universität Heidelberg
- 1** Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
 - 2** Semingebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
 - 3** Semingebäude, Augutweggasse 9
 - 4** Neue Universität, Universitätsplatz
 - 5** Heuschier, Große Mariengasse 2
 - 6** Universitätsbibliothek, Pöck 107-109

- S-Bahn
- Bus / Straßenbahnhaltestelle